

Niederschrift
über die 31. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 10.09.2020 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Natus-Can M.A., Astrid
Kersten, Gertrud
Rubin, Dirk
Tondorf, Bernd

für Pütz, Susanne

SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula
Schnitzler, Stephan
Lüngen, Ilse
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

für Schultes, Monika

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
Schmitt-Promny M.A., Karin

für Deussen-Dopstadt, Gabi

FDP

Hermann, Petra

Die Linke.

Meurer, Dieter

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen

beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Bergmann, Ulrich
Hardt-Zumdick, Dagmar
Kavermann, Cornelia
Koch, Susanne
Lemken, Volker
Otto, Jürgen
Mecklenburg, Roland

für Primus, Sarah

Siemens-Weibring, Helga

beratende Mitglieder

Pabst, Barbara
Prüm, Irina

bis 11:35 Uhr

Verwaltung:

LVR-Dezernent Kinder, Jugend
und Familie
Leiter LVR-Fachbereich
Querschnittsaufgaben und Trans-
ferleistungen
Leiterin LVR-Fachbereich Kinder
und Familie
Leiter LVR-Fachbereich Jugend
LVR-Dezernent Soziales
LVR-Archivberatungs- und
Fortbildungszentrum
LVR Fachbereich Jugend
LVR-Fachbereich Jugend
LVR-Fachbereich Querschnitts-
aufgaben und Transferleistungen

Herr Bahr

Herr Bruchhaus

Frau Clauß

Herr Göbel

Herr Lewandrowski (TOP 3, 4. 5.2, 6)

Herr Dr. Schaffer (TOP 7)

Frau Dr. Kleinen (TOP 9)

Frau Eschweiler (TOP 10)

Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Gäste:

Zeißig, Claudia

Ministerium für Schule und Bildung NRW

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 30. Sitzung vom 28.05.2020
3. Konzept zur Ausgestaltung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien **14/4018 K**
4. Teilhabeverfahrensbericht 2019 **14/3985 K**
5. Weiterfinanzierung von Leistungen der Eingliederungshilfe
- 5.1. Verlässliche Weiterfinanzierung der Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe **Antrag 14/348/1 GRÜNE E**
- 5.2. Finanzierung von Eingliederungshilfe-Leistungen während der Pandemie **14/4173 K**
6. Modellprojekt zum inklusiven Sozialraum **14/4033 K**
7. Kenntnisnahme der Ergebnisse der Studie "Medikamentenvergabe und Medikamentenerprobung an Kindern und Jugendlichen" **14/4151 K**
8. Pandemiebedingte zusätzliche Förderprogramme **14/4322 K**
9. Raumkonzepte für Kindertagesstätten und Offene Ganztagschulen
- 9.1. Überarbeitung der Raummatrix für Tageseinrichtungen für Kinder **Antrag 14/352 CDU, SPD, GRÜNE, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER B**
- 9.2. Handlungsimplicationen aus der Rheinland-Kita-Studie für das Landesjugendamt **14/3954/2 K**
- 9.3. Separate Räume für Familienzentren- Kritische Ergebnisse der Evaluation **14/3955/2 K**
- 9.4. Inklusive Raumkonzepte an Offenen Ganztagschulen - Abschluss des von der LVR-Sozial- und Kulturstiftung geförderten gleichnamigen Modellprojekts **14/3967/2 K**
10. Empfehlungen
- 10.1. Beschluss einer Empfehlung zum Thema "Inklusionspädagogische Konzeption" **14/4285 B**
- 10.2. Empfehlung "Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII" **14/4331 B**

- 10.3. Empfehlung „Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der **14/4332 B** Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a und § 8b SGB VIII“
- 11. Anerkennungen gemäß § 75 SGB VIII
- 11.1. Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 **14/4199 B** SGB VIII
- 11.2. Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 **14/4239 B** SGB VIII
- 11.3. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § **14/4270 B** 75 SGB VIII
- 11.4. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § **14/4290 B** 75 SGB VIII
- 11.5. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § **14/4330 B** 75 SGB VIII
- 12. Bericht aus der Verwaltung
- 13. Beschlusskontrolle
- 14. Anfragen und Anträge
- 15. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 16. Besonderes Vorkommnisse in einer Kita in Viersen **14/4295 K**
- 17. Anfragen und Anträge
- 18. Verschiedenes

| | |
|------------------------------|-----------|
| Beginn der Sitzung: | 09:30 Uhr |
| Ende öffentlicher Teil: | 11:55 Uhr |
| Ende nichtöffentlicher Teil: | 12:10 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 12:10 Uhr |

Vor eintritt in die Tagesordnung wird aus Anlass der Preisverleihung Mitmän ein Video der Veranstaltung vom 01.09.2020 gezeigt.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2
Niederschrift über die 30. Sitzung vom 28.05.2020

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3
Konzept zur Ausgestaltung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien
Vorlage Nr. 14/4018

Das Konzept zur Ausgestaltung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien wird gemäß Vorlage Nr. 14/4018 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 4
Teilhabeverfahrensbericht 2019
Vorlage Nr. 14/3985

LVR-Dezernent Herr Lewandrowski weist auf die wichtigsten Ergebnisse des ersten Teilhabeverfahrensberichtes aus dem Berichtsjahr 2018 hin und gibt einen kurzen Ausblick zum Berichtsjahr 2019.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse des ersten Teilhabeverfahrensberichts 2019 sowie ein Ausblick auf den zweiten Teilhabeverfahrensbericht werden gemäß Vorlage Nr. 14/3985 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5
Weiterfinanzierung von Leistungen der Eingliederungshilfe

Punkt 5.1
Verlässliche Weiterfinanzierung der Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe
Antrag Nr. 14/348/1 GRÜNE

Frau Schmitt-Promny erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass dieser im Sozialausschuss abgelehnt wurde.

Der Landesjugendhilfeausschuss lehnt den Antrag Nr. 14/348/1 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke und bei Enthaltung der freien Träger ab.

Punkt 5.2
Finanzierung von Eingliederungshilfe-Leistungen während der Pandemie
Vorlage Nr. 14/4173

LVR-Dezernent Herr Lewandrowski teilt mit, dass soziale Dienstleistungen von den Leistungsträgern weiter finanziert werden, wenn die Leistungserbringung gesichert ist. Ansonsten sind die Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Anspruch zu nehmen.

LVR-Dezernent Herr Bahr führt aus, dass der Bundesgesetzgeber plane, das SodEG bis

zum 31.12.2020 weiter zu führen. Inzwischen gebe es kein Betretungsverbot mehr für Frühförderstellen. Auch heilpädagogische Kitas arbeiten im Regelbetrieb, so dass es in Zuständigkeit des Dezernates Kinder, Jugend und Familie keinen weiteren Bedarf an SodEG-Leistungen bei den jeweiligen Trägern geben dürfte. Eine entsprechende Anfrage sei in Vorbereitung.

Der Bericht zur Finanzierung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Zeiten der Corona Krise wird gemäß Vorlage Nr. 14/4173 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6
Modellprojekt zum inklusiven Sozialraum
Vorlage Nr. 14/4033

Auf die Fragen von **Frau Schmitt-Promny** nach dem Fortschreiten des Projektes und **Frau Siemens-Weibring** nach der Blickrichtung auf die Jugendhilfe, antwortet **LVR-Dezernent Herr Lewandrowski**, dass ein strukturiertes Zusammenwirken zwischen der örtlichen Jugendhilfe und dem LVR notwendig und angedacht sei, es aufgrund der Pandemielage jedoch noch keine weiteren Besprechungen an den Standorten gegeben habe. Über den Fortgang soll weiter berichtet werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage 14/4033 zur Kenntnis.

Punkt 7
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Studie "Medikamentenvergabe und Medikamentenerprobung an Kindern und Jugendlichen"
Vorlage Nr. 14/4151

Die Vorsitzende begrüßt **Herrn Dr. Schaffer**, der die Ergebnisse der Studie vorstellt. Anlass war die Online-Studie der Pharmazeutin Sylvia Wagner.

Nach einer längeren Diskussion regt **Herr Blanke** die Durchführung eines Fachgesprächs an, das auf der Basis der Studie unter Beteiligung von Historikern, Betroffenen, der Politik, Psychiatriekritiker*innen und der Verwaltung geführt werden sollte. Er kündigt an, dass er diese Bitte auch im Kulturausschuss und im Ausschuss für Inklusion vortragen werde.

Die Fraktionen unterstützen den Vorschlag, sie sind der Meinung, dass die Vergangenheit aufgearbeitet werden müsse.

LVR-Dezernent Herr Bahr weist auf ein Kapitel in der Studie "Verspätete Modernisierung" von Uwe Kaminsky hin und empfiehlt insbesondere die Lektüre der Seiten 485 ff. Weiter teilt er mit, dass die Anregung von Herrn Blanke von der Verwaltung bereits aufgegriffen wurde.

Auf die Frage von **Herrn Fink** zu Reparaturzahlungen antwortet **LVR-Dezernent Herr Bahr**, dass es die Möglichkeit für ehemalige Kinder aus der Behindertenhilfe und Kinderpsychiatrie gebe, aus Stiftungsmitteln Hilfe zu erhalten. Wenn die Möglichkeit bestehe, auf soziales Entschädigungsrecht zurückzugreifen, sei das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung Ansprechpartner. Die Anlauf- und Beratungsstelle des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie begleite diese Menschen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Der Sachstandsbericht zur Studie „Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen in den Jahren 1945–1975“ wird zur Kenntnis genommen.

Es wird angeregt, ein Fachgespräch auf der Basis der Studie "Medikamentenvergabe und Medikamentenerprobung an Kindern und Jugendlichen" durchzuführen.

Punkt 8
Pandemiebedingte zusätzliche Förderprogramme
Vorlage Nr. 14/4322

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet über die zusätzlichen Förderprogramme. Er rechne mit noch weiteren Förderprogrammen, die von Land und Bund jeweils sehr kurzfristig aufgelegt würden.

Die Vorsitzende fragt nach der Durchführbarkeit mit dem Bestandspersonal.

LVR-Dezernent Herr Bahr teilt mit, dass diese Probleme verwaltungsintern gelöst würden, in der Regel würde temporär Personal eingestellt. Grundsätzlich müsse der LVR jedoch die Umsetzung der Förderprogramme mit dem Land NRW klären. Er informiert, dass das LVR-Landesjugendamt derzeit 55 refinanzierte Stellen habe.

Auf die Frage von **Frau Schmitt-Promny**, weshalb die Antragsummen so stark divergieren, antworten **Frau Clauß** und **Herr Göbel**, dass dies mit der Größe der Einrichtungen zusammenhänge.

Die Vorsitzende dankt der Verwaltung für die schnelle und umfassende Beantwortung.

Die Vorlage Nr. 14/4322 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9
Raumkonzepte für Kindertagesstätten und Offene Ganztagschulen

Punkt 9.1
Überarbeitung der Raummatrix für Tageseinrichtungen für Kinder
Antrag Nr. 14/352 CDU, SPD, GRÜNE, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER

Die Vorsitzende erläutert den interfraktionellen Antrag der Fraktionen der Landschaftsversammlung Rheinland.

Herr Schnitzler ergänzt, dass der Antrag aufgrund der besonderen Situation in der Jugendhilfe möglich geworden sei. Hier ständen die Interessen der Kinder vor parteipolitischen Interessen.

Er bedankt sich ausdrücklich für die gute interfraktionelle Zusammenarbeit und bei den Freien Trägern.

Frau Schmitt-Promny sieht in diesem Schritt die konsequente Weiterentwicklung der Raummatrix aus dem Jahr 2008. Vor allem in dicht besiedelten Gebieten und Städten gebe es immensen Druck, Raum zu schaffen. Sie bittet, auch die Bedarfslage von Kindern nach Bewegung im Blick zu halten.

Aufgrund der Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren sieht **Herr Meurer** den Bedarf für Reserveräumlichkeiten.

Frau Prüm begrüßt die Raummatrix ebenfalls, ihr fehlen allerdings die elterlichen Sichtweisen. Sie bittet um Beteiligung des Landeselternbeirates.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Rheinland-Kita-Studie Hintergrund der Initiative sei. Investive Mittel von Bund und Land NRW zur Umsetzung einer überarbeiteten Raummatrix seien vorhanden, auch für Familienzentren.

Der Landesjugendhilfeausschuss fasst **einstimmig** folgenden im Bezug auf die Beteiligung des Landeselternbeirates (LEB) **geänderten Beschluss**:

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland bittet die Verwaltung, die Raummatrix an die aktuellen Bedarfe der Tageseinrichtungen für Kinder anzupassen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Überarbeitung soll gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und in Absprache mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sowie unter Beteiligung von Trägervertretern

und des LEB erfolgen, um die geltenden landesweit einheitlichen Standards weiterzuentwickeln. Verbunden mit dieser Initiative fordert der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland vom Land NRW, dass Träger auch eine investive bzw. konsumtive Förderung für zusätzliche Flächen sowohl für Bestands- als auch für neue Kindertageseinrichtungen erhalten können.

Punkt 9.2

Handlungsimplicationen aus der Rheinland-Kita-Studie für das Landesjugendamt Vorlage Nr. 14/3954/2

Frau Schmitt-Promny hat einige Anmerkungen zu den sich aus der Studie ergebenden Handlungsimplicationen, die die Komplexität dieses Themenspektrums benennen.

Die Handlungsimplicationen aus der Rheinland-Kita-Studie für das Landesjugendamt werden gemäß der Vorlage Nr. 14/3954/2 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.3

Separate Räume für Familienzentren- Kritische Ergebnisse der Evaluation Vorlage Nr. 14/3955/2

Die Darstellung des Fachbereichs zu separaten Räumen für Familienzentren und die kritischen Ergebnisse der Evaluation werden gemäß der Vorlage Nr. 14/3955/2 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.4

Inklusive Raumkonzepte an Offenen Ganztagschulen - Abschluss des von der LVR-Sozial- und Kulturstiftung geförderten gleichnamigen Modellprojekts Vorlage Nr. 14/3967/2

Frau Schmitt-Promny regt an, im Rahmen der Jugendhilfe das Thema weiter zu verfolgen. Alle Elemente der Bildung - Betreuung - Erziehung betreffen auch die OGS. Die Raumfrage sei schließlich Teil des inhaltlichen Konzepts. Die Rahmenbedingungen müssten jetzt diskutiert werden, damit sie ab dem Jahr 2025 zum Rechtsanspruch werden können.

Herr Otto regt an, dass sich der Ausschuss auch für ein Raumkonzept in Schulen und der Jugendhilfe einsetzen solle.

Die Vorsitzende befürwortet die Unterstützung in diesem Prozess.

Frau Hermann weist darauf hin, dass die Stadt Essen die Schulbauleitlinien am 30.09.2020 beschließen werde. Die Schulbauleitlinien der Stadt Essen werden der Niederschrift als Anlage (**Anlage**) beigelegt.

Die Vorlage Nr. 14/3967/2 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Empfehlungen

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert die Empfehlungsvorlagen.

Die Kommunalen Spitzenverbände, das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW und die beiden Landesjugendämter seien in einem Diskussionsprozess, wie der Kinderschutz gestärkt werden könne. Die Empfehlungen werden vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet und an die örtlichen Jugendhilfeausschüsse weitergeleitet mit der Empfehlung, diese ebenfalls zu verabschieden. Durch ein solches

Verfahren sei eine wesentlich höhere Verbindlichkeit beim Kinderschutz gewährleistet. Ganz entscheidend sei hier die aktive Auseinandersetzung vor Ort!

Punkt 10.1

Beschluss einer Empfehlung zum Thema "Inklusionspädagogische Konzeption" Vorlage Nr. 14/4285

Frau Clauß teilt mit, dass diese Empfehlung überarbeitet wurde und somit die frühere Empfehlung ablöse. Die Ergebnisse aus der Rheinland-Kita-Studie wurden mit eingearbeitet. Die Konzepte wurden an die aktuellen fachlichen Erfordernisse angepasst, insbesondere wurde das Thema Inklusion als Querschnittsthema verankert. Die Empfehlung sei mit den freien Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Die Empfehlung der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption einer Kindertageseinrichtung wird gemäß Vorlage Nr. 14/4285 beschlossen.

Punkt 10.2

Empfehlung "Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII" Vorlage Nr. 14/4331

LVR-Dezernent Herr Bahr regt an, Satz 2 des Beschlussvorschlages insofern abzuändern, als das Wort "regt an" ersetzt wird durch das Wort "empfiehlt".

Frau Eschweiler merkt an, dass die Empfehlungen bisher als Orientierungshilfe veröffentlicht wurden und begrüßt die höhere Verbindlichkeit.

Der Landesjugendhilfeausschuss fasst **einstimmig** folgenden **geänderten Beschluss**:

Die Empfehlung "Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII" wird gemäß Vorlage Nr. 14/4331 beschlossen. Darüber hinaus **empfiehlt** der Landesjugendhilfeausschuss, die Empfehlung in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen als Grundlage für die Wahrnehmung des Schutzauftrags durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe beschließen zu lassen.

Punkt 10.3

Empfehlung „Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a und § 8b SGB VIII“ Vorlage Nr. 14/4332

LVR-Dezernent Herr Bahr regt an, Satz 2 des Beschlussvorschlages insofern abzuändern, als das Wort "regt an" ersetzt wird durch das Wort "empfiehlt".

Der Landesjugendhilfeausschuss fasst **einstimmig** folgenden **geänderten Beschluss**:

Die Empfehlung „Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a und § 8b SGB VIII“ wird gemäß Vorlage 14/4332 beschlossen. Darüber hinaus **empfiehlt** der Landesjugendhilfeausschuss, die Empfehlung in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen als Grundlage für die Wahrnehmung des Schutzauftrags durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe beschließen zu lassen.

Punkt 11

Anerkennungen gemäß § 75 SGB VIII

Die Mitglieder zeigen sich unzufrieden über die Form der Anträge und zum Teil auch über die Satzungen und regen an, die Antragsteller um ein inhaltliches Kurzportrait ihrer Arbeit und Zielsetzung zu bitten.

Die Vorsitzende und die Verwaltung weisen darauf hin, dass die Anerkennung ein formaler Akt ohne inhaltliche Wertung sei. Dies habe auch der LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen und Innenrevision bestätigt. Der Landesjugendhilfeausschuss habe sich auf den formellen Akt der Anerkennung zu beschränken.

Punkt 11.1

Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Vorlage Nr. 14/4199

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 14/4199 der „Friends for Children e.V.“, Kölner Str. 234 in 47805 Krefeld als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 11.2

Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Vorlage Nr. 14/4239

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 14/4239 die „SalzZ gUG“, Birkenstr. 107 in 40233 Düsseldorf als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 11.3

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Vorlage Nr. 14/4270

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 14/4270 der „OffBeat-Projekt e.V.“, Bonner Str. 27 in 53919 Weilerswist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 11.4

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Vorlage Nr. 14/4290

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 14/4290 die „teamZUKUNFT gGmbH“, Adamsstraße 1a in 51063 Köln als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 11.5

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage Nr. 14/4330

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 14/4330 die „Evangelische Jugendhilfe Godesheim gGmbH“, Venner Str. 20 in 53177 Bonn, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 12

Bericht aus der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert über die Nachfolge der Fachbereichsleitung Jugend. Es habe 13 Bewerbungen gegeben, sechs Bewerbende haben die konstitutiven Merkmale erfüllt und seien zu einer Vorstellung eingeladen worden. Lediglich fünf Bewerbende seien erschienen. Die Kommission sei zu einer einstimmigen Empfehlung gekommen, die Vorstellung des Bewerbenden erfolge am 21.09.2020 im Personalausschuss, im Landschaftsausschuss am 28.09.2020 werde die Entscheidung getroffen.

Weiter informiert er über den inoffiziellen Entwurf zur Reform des SGB VIII mit ersten Formulierungen vom 09.09.2020. Der fachpolitische Druck auf die Bundesregierung habe dazu geführt, dass dieser erste Entwurf kurzfristig vorgelegt wurde. Es handle sich um einen Gesetzesentwurf mit folgenden fünf Schwerpunkten:

1. Besserer Kinder - und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Die Vorsitzende bittet, die SGB VIII-Reform als Standardtop für die kommenden Sitzungen aufzunehmen.

Der Bericht von Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird anerkannt.

Punkt 14

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 15
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Langerwehe, 14.10.2020

Die Vorsitzende

N a t u s - C a n

Köln, 21.09.2020

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Schulbauleitlinie der Stadt Essen



Impressum:

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Schule

Essen, August 2020

Text:

Miriam Matenia

Redaktion:

Andrea Schattberg, Monika Hanisch

Bilder:

agn Niederberghaus & Partner GmbH,
REFLEX Architektur_Stadtplanung AKNW SRL

Kontakt:

Stadt Essen
Fachbereich Schule

Frau Miriam Matenia

Mail: miriam.matenia@schulen.essen.de

Telefon: 0201-88 40010

Vorwort des Oberbürgermeisters Thomas Kufen

Essen – die Metropole des Ruhrgebiets ist Heimat für nahezu 600.000 Bürgerinnen und Bürger. Darunter sind über 80.000 Menschen, die sich täglich in den städtischen Schulen bewegen – zum Lernen, Lehren, Arbeiten. Insgesamt betreut unsere Immobilienwirtschaft derzeit 148 städtische Schulen, 197 Standorte mit über 550 Gebäuden auf über einer Million Quadratmetern Fläche, die wir bauen, sanieren und unterhalten. Und Essen wächst. Im Jahr 2020 kommen jeden Monat durch Zuzug weitere Kinder und Jugendliche hinzu. Der Schulbau hat deshalb bereits in den letzten Jahren einen enormen Schub erfahren.



Den großen Herausforderungen begegnen wir mit einem umfassenden Bau- und Investitionsprogramm. Mit der Gustav-Heinemann-Gesamtschule ist die erste neue Gesamtschule der jüngeren Vergangenheit geplant und gebaut worden. Zahlreiche weitere Projekte befinden sich in Umsetzung: Neubauten für das Gymnasium Essen Nord-Ost, für eine neue Grundschule im Nordviertel, die Frida-Levy-Gesamtschule, die Gesamtschule Bockmühle, die Gesamtschule Nord oder die Gesamtschule Altenessen-Süd. Zahlreiche Sanierungen und Erweiterungsbauten in den Stadtteilen Altenessen, Rüttenscheid, Kupferdreh, Frintrop, Kettwig, Borbeck und anderen Stadtteilen kommen hinzu. Für die kommenden Jahre sind Schulbauinvestitionen in Höhe von über 400 Millionen Euro vorgesehen und das wird noch nicht das Ende sein. Dass wir mit einer eigenen kommunalen Schulbauleitlinie diese Prozesse unterstützen, unsere Standards und damit die Qualitäten neu definieren und schließlich auch zur Beschleunigung der Prozesse beitragen, ist in meinen Augen folgerichtig.

Gute Schulen sind Lernorte für die Zukunft. Unsere Schülerinnen und Schüler haben es verdient, in gut ausgebauten und ausgestatteten Räumen unterrichtet zu werden. Im gemeinsamen Lernen, aber auch in gemeinsamen Projekten wie Theaterstücken und Schulkonzerten, bei Schulsportwettbewerben, in Diskussionen und in der Schülervertretung lernen sie die Praktiken, Spielregeln und die Notwendigkeit demokratischer Prozesse kennen und anwenden. Die Schulräume geben dazu den Rahmen und regen zu eigenem Engagement an.

Unsere Schulen sind auch Zentren des Zusammenlebens in unseren Stadtteilen und Quartieren. In einem Fall ist es die Stadtteilbibliothek, im anderen Fall ein Stadtteiltreff. Hinzu kommen die Menschen, die unsere Schulen an Nachmittagen und Abenden zum Spielen auf dem Pausenhof, zum Musizieren über die Folkwang Musikschule oder zum Sporttreiben in den Vereinen aufsuchen. Schulen sind ein Abbild unserer Gesellschaft und wir wollen mit guten Schulgebäuden dazu beitragen, dass der Zusammenhalt in unserer Stadt und ihren Stadtteilen durch sie gestärkt wird.

Die Schulbauleitlinie gibt hierzu eine gute Grundlage und wird dazu beitragen, dass all diejenigen, die täglich in unseren Schulen ein- und ausgehen, dies immer wieder gerne tun können. Das ist unser Anspruch!

Ihr

Thomas Kufen

Vorwort des Geschäftsbereichsvorstands für Jugend, Bildung und Kultur: Mughtar Al Ghusain

Schule als Lern- und Lebensraum

In den letzten Jahren hat sich zunehmend die Vorstellung durchgesetzt, dass Schulen keine Klassenzimmer-Flur-Schulen mehr sein können. Lernzeiten verteilen sich auf den ganzen Tag und reichen bis in den späteren Nachmittag. Neben größeren Unterrichtsräumen braucht es kleinere Gruppenräume und Räume für die individuelle Lernförderung. Räume werden zu sogenannten Clustern zusammengeschlossen, bilden eigene Einheiten und schaffen eigene „Haus im Haus“-Umgebungen. Auch die zunehmende Auflösung von klar definierten Räumen hin zu sogenannten Lernlandschaften prägt die aktuelle Entwicklung der pädagogischen Raumkonzepte. Die gesellschaftspolitische Forderung nach einer inklusiven Gesellschaft, die Menschen mit Handicaps nicht isoliert, sondern integriert, führt zu weiteren besonderen Raumanforderungen an den Schulen. Räume für Pflege und Therapie und besondere Förderkonzepte treten hinzu. Lehrkräfte sind es seit Jahrzehnten gewohnt, in viel zu beengten Lehrerzimmern auf nur minimaler Grundfläche arbeiten zu müssen. Dies wandelt sich erst allmählich: Auch Lehrkräfte müssen ihren Arbeitstag überwiegend im Schulgebäude verbringen und ebenfalls Räume für Arbeit und Rückzug vorfinden. Bedingt durch immer längere tägliche Aufenthaltszeiten im Schulgebäude benötigen Schülerinnen und Schüler Räume und Anregungen für Freizeit und außerschulische Bildungsangebote wie z.B. für Sport und Bewegung, Musik, Kunst und Theater. Zum Lebensraum Schule gehört in den letzten und wohl auch kommenden Jahren zunehmend auch das Thema Schulesse. Die gesunde Ernährung, die zudem individuellen Präferenzen und Notwendigkeiten Rechnung tragen soll und nach Möglichkeit frisch, wohlschmeckend und nahrhaft sein soll, kann man als erweiterten pädagogischen Auftrag der Schulen ansehen. Vielen Familien fehlt heute eine Esskultur, die mehr ist als nur die Nahrungsaufnahme ist. Schülerinnen und Schüler sollen auch eine Tischgemeinschaft erleben, die zu Aufmerksamkeit, Fürsorge und Rücksicht beitragen kann.



Investitionsförderprogramme von Bund und Land

Auch wenn Schulen in Deutschland insgesamt und in Essen insbesondere noch erhebliche Investitionsbedarfe haben, so kann man nicht verkennen, dass spätestens seit dem Jahr 2003 in Deutschland wieder intensiv in den Schulbau investiert wird: Insgesamt eine Summe von weit über 10 Mrd. Euro, die zusätzlich durch kommunale Eigenmittel verstärkt wurden. Mit den Förderprogrammen kam dann auch schnell die Kritik auf, die seitdem in regelmäßigen Abständen wiederholt wird und insbesondere immer wieder die Kommunen trifft: „Die Städte rufen die Mittel nicht ab.“ Darin klingt an, dass kostbare Zeit verloren wird, weil Kommunen nicht schnell planen und bauen und die Prioritäten nicht richtig setzen würden. Da eine gründliche Planung Voraussetzung für eine gute Nutzerzufriedenheit und damit auch Wirtschaftlichkeit ist, bleibt dieser vermeintliche Widerspruch bei aller gebotenen Eile bei Planung und Bau unauflösbar und kann nur durch gutes Argumentieren und beharrliche Öffentlichkeitsarbeit entkräftet werden. Schließlich dient die vorliegende Schulbauleitlinie für die Stadt Essen auch dazu, diesen Vorwurf weiter entkräften zu können.

Kommunale Schulbauleitlinien

Andere Städte haben in der jüngsten Vergangenheit ebenfalls eigene Schulbauleitlinien bzw. -standards vorgelegt: Köln in 2009 und 2016, Dresden in 2016, München in 2016, Düsseldorf

in 2017, Dortmund in 2020. Damit können Städte eigene Standards definieren, Akzente setzen und standortspezifische Modelle entwickeln. Sie definieren Mindestanforderungen und geben Obergrenzen vor. Sie formulieren Konzepte und beschreiben Verfahren und Prozesse. Mit diesem Rahmen werden Planungen transparent und werden Anregungen gegeben.

Ein möglicher Kritikpunkt an Schulbauleitlinien soll hier nicht verschwiegen werden: Durch sehr genau definierte Planungsrahmen entsteht eine gewisse Normierung, die im Ergebnis zu sich wiederholenden Gebäudetypen führen kann. Die Schulbauten der jüngsten Vergangenheit in Essen, aber auch bundesweit, lassen diesen Schluss zu. Aus städtebaulicher Sicht ist dies nicht unkritisch, dem kann aber in Architektenwettbewerben und anderen Planungsverfahren entsprechend entgegengewirkt werden. Schulbauleitlinien dürfen die Kreativität und Individualität jeder einzelnen Schule und ihrer Planung nicht ersetzen. Planer und Architekten sind aufgefordert, trotz aller Standards auch individuelle Lösungen zu entwickeln, die sowohl den Anforderungen der Nutzer und Nutzerinnen gerecht werden, dem Städtebau gute Impulse und Qualität geben und dabei eine angemessene Wirtschaftlichkeit berücksichtigen.

Gerade dieser Punkt wird von der Politik und von vielen Bürgerinnen und Bürger immer wieder in Zweifel gezogen. Baukosten entwickeln sich oftmals anders als geplant und in der Regel enden sie immer höher als veranschlagt. Dies hat zahlreiche Gründe: Verzögerungen in Planungs- und im Prozessablauf lassen Zeit für Kostensteigerungen. Paradox ist: Gerade die oben dargestellten Förderprogramme haben diese Verzögerung oftmals begünstigt. Die gute Baukonjunktur der letzten Jahre führt dazu, dass Bau- und Handwerksfirmen nicht immer in der nötigen Schnelligkeit und Zuverlässigkeit zur Verfügung stehen. Firmen sind gut ausgelastet oder unterbieten sich im Preisangebot, um den Zuschlag zu erhalten und müssen später Kostenanpassungen vornehmen. Manche gehen auch während des Baus in die Insolvenz, weil sie die Kosten, oder die Aufgabe unterschätzt haben oder selber wieder von anderen Firmen abhängig sind, die ihrerseits von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden.

Ein weiterer Grund für Kostensteigerungen liegt in der Problematik, dass durch Planänderungen im bereits fortgeschrittenen Planungsprozess kostenträchtige Umplanungen erfolgen müssen, die bei einer gründlichen Vorplanung hätten vermieden werden können. Deswegen ist eine frühzeitige und umfassende Nutzerbeteiligung in den ersten Planungsschritten nötig. Da der Neu- oder Erweiterungsbau oder auch die Sanierung einer Schule für die meisten Mitglieder der „Schulfamilie“ (Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, nichtpädagogisches Personal, Eltern) ein singuläres Ereignis darstellt, das sich auf keine Vorerfahrungen stützt, braucht es eine gute Vorstellungskraft und vorausschauende Planung, um die künftigen Anforderungen umfassend beschreiben zu können. An dieser Stelle stellen Schulbauleitlinien eine wesentliche Arbeitshilfe dar. Von vornherein unrealistische oder unwirtschaftliche planerische Sackgassen und unnötige Umwege können vermieden und Zeit gespart werden. Eine umfassende Nutzerbeteiligung ist auch erforderlich, um der jeweiligen Schule mit ihrem besonderen Profil den eigenen Charakter und die nötige Individualität geben zu können. Dies erhöht die Identifikation einer Schulgemeinde mit „ihrer“ Schule, reduziert Konflikte und Unzufriedenheit und letztlich auch unsachgemäßen Gebrauch bzw. sogar Vandalismus in späteren Jahren. Dies wiederum verbessert die Lebensdauer eines Gebäudes und trägt zur besseren Wirtschaftlichkeit bei.

Kommunen bauen in eigener Verantwortung Gebäude für die Bildungspolitik, die von Regierungen beschlossen wird

Eine Besonderheit der vergangenen Jahre war zudem, dass mit zunehmender Bedeutung der Bildungspolitik im Bundestag und in den Landesparlamenten die Anzahl der Reformen erheblich zugenommen hat. Gymnasien wurden in die achtjährige Form geführt und danach wieder zurück in die neunjährige. Dies bedingt erhebliche Raumanpassungen. Mit dem von der Bun-

desregierung angekündigten Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab dem Jahr 2025 entstehen weitere, bis heute noch nicht gedeckte Raumbedarfe an den Schulen. Es bleibt die besondere Herausforderung für Kommunen wie die Stadt Essen, dass ihre Schulgebäude auf die besonderen sozialpolitischen Rahmenbedingungen Antworten geben müssen. Eine nach wie vor besorgniserregende Armutsquote, bedingt durch eine strukturell hohe Arbeitslosigkeit, eine ungebrochene Zuwanderung von oftmals durch Krieg und Verfolgung bedrohten Menschen, stellt auch an den Schulbau zusätzliche Bedingungen. Ein langjährig von Fachleuten und Verbänden geforderter sogenannter „Sozialindex“, dessen Einführung von der gegenwärtigen Landesregierung angekündigt ist, stellt in einzelnen Stadtteilen und Quartieren eigene Forderungen an eine gute Schule, die sich auch in der Architektur der Schulgebäude niederschlagen muss. Es bleibt die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung, die aktuell parallel zu der Erarbeitung dieser Schulbauleitlinie für die Dekade 2020 bis 2030 fortgeschrieben wird, hierzu der Politik Handlungsempfehlungen vorzulegen, die am Ende auch den nötigen Schulraum schaffen, um diesen Herausforderungen mit kommunalen Mitteln begegnen zu können.

Eine Problematik kann auch diese Schulbauleitlinie nicht auflösen: Die umfassende Sanierung der Bestandsgebäude nach den Maßgaben dieser Schulbauleitlinie kann nur in längeren Zeiträumen verwirklicht werden. Viele ältere Gebäude mit ihrer Architektur können nur mit einem erheblichen Eingriff in die Bausubstanz entsprechend dieser Leitlinien umgebaut werden. In vielen Fällen wird auch das nicht möglich sein, da aus Gründen fehlender Flächen, statischer Gegebenheiten oder aus anderen Gründen ein Umbau nicht möglich sein wird. In diesen Fällen wird man das auf das „natürliche Ende“ dieses Schulbaus warten müssen, um ihn später durch einen Neubau zu ersetzen. In anderen Fällen wird man Kompromisse eingehen, die zumindest gewisse Optimierungen erlauben.

Als Fazit sei auch nicht verschwiegen, dass zeitgemäße Schulbauleitlinien für die Schulen des 21. Jahrhunderts bei höherer qualitativer und quantitativer Ausstattung auch zu höheren finanziellen Aufwendungen führen werden. Die Schulbauleitlinie ist aber getragen von dem Anspruch, dass bessere Schulen einen wesentlichen Beitrag zu einem gelingenden Leben beitragen können, die am Ende dazu führen, jungen Menschen Perspektiven zu eröffnen, damit sie wirtschaftlich dauerhaft auf eigenen Beinen stehen können. Wenn dieser Anspruch eingelöst werden kann – und viele Studien geben berechtigten Anlass zu dieser Annahme – überwiegen langfristig die finanziellen Vorteile die aktuell höheren Aufwendungen. Will Deutschland die im internationalen Vergleich lediglich nur im Mittelfeld liegenden Bildungsindikatoren verbessern, wird an höheren Aufwendungen in die Schulinfrastruktur kein Weg vorbei führen.

Die Schulbauleitlinie dient nunmehr den zuständigen Geschäfts- und Fachbereichen, den Vertreterinnen und Vertretern aus Rat, Ausschüssen und Bezirksvertretungen, allen Schulen mit ihrer jeweiligen Schulgemeinde, der Schulaufsicht, den planenden Architekten und Pädagogen als Arbeitsmittel, das seinen Teil dazu beitragen wird, dass in Essen in den kommenden Jahren weitere gute und zeitgemäße Schulen entstehen werden.



Mughtar Al Ghusain

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Warum eine Essener Schulbauleitlinie? | 9 |
| 1.1. Gesetzlicher Hintergrund | 11 |
| 1.2. Anwendung der Schulbauleitlinie der Stadt Essen | 11 |
| 2. Pädagogische Anforderungen | 12 |
| 2.1. Individuelles Lernen | 12 |
| 2.2. Inklusion | 13 |
| 2.3. Integration | 13 |
| 2.4. Digitalisierung | 13 |
| 2.5. Ganztag | 14 |
| 2.6. Schulsozialarbeit | 15 |
| 2.7. Multiprofessionalität | 15 |
| 2.8. Elternarbeit | 15 |
| 2.9. Beratung und Kooperation | 16 |
| 2.10. Moderne Arbeitsformen | 16 |
| 3. Räume neu organisieren: Lernlandschaften und Cluster | 16 |
| 4. Funktionsbereiche und Flächenbedarfe für Grund- und weiterführende Schulen | 17 |
| 4.1. Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche | 19 |
| 4.2. Ganztagsbereich | 21 |
| 4.3. Fachraumbereich | 22 |
| 4.4. Bereich für Verwaltung und pädagogisches Personal | 25 |
| 4.5. Gemeinschaftsbereiche | 27 |
| 4.5.2. Forum und Mensa | 28 |
| 4.5.3 Schulbibliothek und Mediathek | 30 |
| 4.6. Bereich für Sport und Bewegung | 30 |
| 4.7. Sonstige Funktionsbereiche und Erschließungsflächen | 31 |

| | |
|---|-----------|
| 4.8. Außenbereich, Schulhof | 32 |
| 4.9. Gesamtgebäude..... | 32 |
| 4.10. Raumübersichten | 33 |
| 4.10.1. Grundschulen | 33 |
| 4.10.2. Weiterführende Schulen | 36 |
| 5. Berufskollegs & Förderschulen | 41 |
| 6. Anforderungen an die IT-Infrastruktur..... | 42 |
| 7. Schulbauprozesse | 43 |
| 7.1. Partizipation | 43 |
| 7.2. Vorgehen | 43 |
| 7.3. Projektphasen..... | 43 |
| 8. Zusammenfassung: 10 Grundsätze für die Schulbauleitlinie der Stadt Essen..... | 45 |
| 9. Literaturverzeichnis/ Textverweise | 46 |

1. Warum eine Essener Schulbauleitlinie?

Die Stadt Essen steht vor großen Herausforderungen im Bereich des Schulbaus. Es gibt viele Anforderungen, die das Thema derzeit besonders in den Fokus rücken: Zahlreiche vorhandene Schulgebäude bedürfen einer Sanierung, teilweise höchst dringlich, nicht zuletzt weil neuere Sicherheitsvorschriften bislang nicht gekannte Auflagen nach sich ziehen. Gleichzeitig bringen wieder anwachsende Schülerzahlen einen zusätzlichen Bedarf an Schulplätzen mit sich. Pädagogische und schulgesetzliche Veränderungen führen zu räumlichen Mehrbedarfen, denen in den vorhandenen Schulgebäuden kaum nachgekommen werden kann. Dadurch entsteht, in der Summe, Bedarf an weiteren Schulen und Schulraum.

Die schulische Infrastruktur in Essen ist vor allem in den 1970er Jahren entstanden. In den Jahren, als die Stadt Essen enorm gewachsen ist und gleichzeitig ein neues Schulgesetz neue Schulformen und die Schulpflichtverlängerung eine deutlich größere Zahl von Kindern deutlich länger in ihren Klassen verbleiben ließ, wurden zusätzlich zu den teilweise bereits seit Jahrzehnten vorhandenen Gebäuden zahlreiche neue Schulen gebaut.

In den letzten Jahren sind aufgrund sinkender Schülerzahlen zahlreiche Schulen in der Stadt Essen geschlossen und Schulgebäude aufgegeben worden. Bei wirtschaftlicher Betrachtung und unter dem Aspekt, eine angemessene Lehrerversorgung zu erreichen, war eine andere Lösung nicht möglich – schließlich legt das Schulgesetz fest, dass Klassen eine bestimmte Mindestschülerzahl und dass Schulen eine Mindestklassenzahl haben müssen.

Mit den Schließungen erfolgte damals also der konsequente Rückbau der Infrastruktur in Essen.

Seit 2015 stellt sich die Situation deutlich anders dar: Es fehlen Räume und es fehlen Schulgebäude, in beinahe allen Schulgebäuden herrschen Raumnot und Enge in den Klassenräumen. Fehlende Raumkapazitäten ergeben sich rein rechnerisch wegen der steigenden Schülerzahlen, die auf erhöhte Geburtenzahlen sowie Zuwanderungen aus dem In- und Ausland zurückzuführen sind. Sie entstehen vor allem aber auch, weil inzwischen zahlreiche Veränderungen – überwiegend schulgesetzliche Änderungen – veränderte Raumbedarfe nach sich ziehen. Dazu gehören die Vorgaben zur Inklusion und die Ganztagsbetreuung, aber auch weitere sich neu entwickelnde Themen wie Beratung, Schulsozialarbeit sowie weitere Veränderungen, die im schulischen Alltag Erfordernisse nach sich ziehen, die in Summe einen immensen Mehrbedarf an Fläche und Schulraum bedingen. Dabei sind moderne pädagogische Ansätze und die im Grundsatz veränderte Haltung gegenüber den Themen Lehren, Lernen und Schaffen von Lernarrangements noch gar nicht bedacht.

Hinzu kommt, dass Schulplätze vor allem auch in Gesamtschulen nachgefragt werden, in denen Essen strukturell ein eher geringes Angebot vorhält.

Vor diesem Hintergrund stellt der Schulbau derzeit eine der größten Herausforderungen für die Stadt Essen dar. Unter großem Zeitdruck muss in den nächsten Jahren zusätzlicher Schulraum geschaffen werden.

Mit einem umfassenden Bauprogramm wird aktuell bereits auf diese Herausforderungen reagiert. Einige große Sanierungen und auch Neubaumaßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung, zahlreiche weitere stehen für die nächsten Jahre noch bevor.

Schulgebäude sind Spiegelbild für den gesellschaftlichen Stellenwert von Bildung und ihre gebäudliche Struktur macht immer auch Aussagen dazu, wie Lernen und Lehren sich vollziehen sollen.

Über Schulbaurichtlinien oder -leitlinien wird zum Ausdruck gebracht, welche Aspekte beim Lernen und Lehren, im Miteinander des schulischen Alltags wichtig erscheinen. Überwiegend sind diese Empfehlungen oder Vorschriften Regelungen der für die inneren Schulangelegen-

heiten zuständigen Länder.

Die meisten Bundesländer kamen in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren zu dem Entschluss, ihre Schulbaurichtlinien außer Kraft zu setzen – auch das Land Nordrhein-Westfalen.

Aufgrund der geänderten Brandschutzvorschriften erließ das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 allerdings eine neue Schulbaurichtlinie, die sich jedoch nur auf bauaufsichtliche Fragestellungen zum Brandschutz bezieht.

Somit sind die Schulträger vor die Aufgabe gestellt, selbst zu definieren, wie die Schulen in ihrer Stadt aussehen sollen. Das ist einerseits eine große Chance, andererseits aber auch eine große Herausforderung – vor allem vor dem Hintergrund der hohen Kosten, die das Bauen, Sanieren und Unterhalten von Schulgebäuden nach sich zieht.

In den letzten Jahren haben sich zahlreiche Impulse für eine moderne und zeitgemäße Schulbauarchitektur in Deutschland entwickelt. Maßgeblich beigetragen hat hierzu die Initiative der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft mit dem Bund Deutscher Architekten (BDA) und dem Verband Bildung und Erziehung, die erstmals im Jahr 2013 gemeinsam eigene Leitlinien vorlegten und zwischenzeitlich in 2017 überarbeitet haben. Diesem Impuls folgte die Stadt Essen frühzeitig und beschloss schon in 2013 die Anwendung dieser „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“ bei Neu- und Erweiterungsbauten – jedoch mit der Einschränkung, dass bei Bandbreiten immer der untere Wert zugrunde zu legen sei. Dies führte dann bei einzelnen Neubauvorhaben zu einem aufwändigen verwaltungsinternen Abstimmungsprozess, da die Orientierung an untersten Werten nicht den aktuellen und vor allem nicht den perspektivisch absehbaren schulischen Anforderungen entsprach. Diese Erfahrung war ein wichtiger Impuls zur Erarbeitung einer eigenen Schulbauleitlinie für die Stadt Essen. Unter Federführung des Städtetags NRW wurde im Mai 2019 eine „Handreichung zum Schulbau“ als Handlungshilfe für die Kommunen erarbeitet. Diese orientiert sich am Schulrecht, an pädagogischen Empfehlungen, aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft und greift den Gedanken auf, zukunftsfähige räumliche Konzepte entwickeln zu können. Allerdings ist diese Handreichung lediglich eine Empfehlung, keine verbindliche Regelung für die Kommunen. Vor dem Hintergrund fehlender verbindlicher Vorgaben durch das Land haben einige Kommunen bereits eigene Schulbaurichtlinien als Basis ihrer Schul(aus)baugestaltung entwickelt und festgelegt – so auch die Stadt Essen. Die **Schulbauleitlinie der Stadt Essen** ist Grundlage für die künftige Gestaltung und Planung von schulischen Bauprojekten in der Stadt Essen.

Eingebettet ist die Schulbauleitlinie der Stadt Essen in die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, in der die Grundlagen und Anforderungen an Schule formuliert und Themen wie Inklusion, Integration, Schulsozialarbeit und Ganzttag aufgegriffen werden. Ein wichtiges Ziel ist es, Schulgebäude vorzuhalten, die Flexibilität zulassen und Unterricht im Klassenverband und in Kleingruppen, unterrichtliche Anteile von Frontalunterricht ebenso wie Gruppenarbeit ermöglichen, die zum eigenständigen Lernen und Forschen einladen. Der Wert flexibler Schulgebäude zeigt sich besonders in aktuellen Krisenzeiten sehr deutlich: Schulen sollten so ausgelegt sein, dass sie möglichst auch gebäudlich unterschiedlichen Anforderungen genügen können, sei es beispielsweise der Zuzug von Kindern und Jugendlichen aus dem In- und Ausland oder im Falle einer Pandemie, die andere räumliche Bedarfe nach sich ziehen.

In die Essener Schulbauleitlinie sind die Erfahrungen aus der Umsetzung der bisherigen Schulbauvorhaben der letzten Jahre in Essen auf Basis der Anwendung der „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“, die Analyse verschiedener Schulbauleitlinien anderer Kommunen (Düsseldorf, Köln, Dresden, Dortmund) sowie die „Handreichung zum Schulbau“ des Städtetags NRW eingeflossen.

1.1. Gesetzlicher Hintergrund

Nach § 79 des Schulgesetzes NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Nach § 80 (ebd.) ist der Schulträger verpflichtet, für seinen Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben, die nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots dient.

1.2. Anwendung der Schulbauleitlinie der Stadt Essen

Die wieder anwachsenden Bevölkerungszahlen und weitere gesellschaftlichen Veränderungen bringen mit sich, dass es eine starke Nachfrage nach Flächen gibt – für den Wohnungsbau, für Gewerbeansiedlung und auch für den Kita- und Schulbau. Vor dem Hintergrund dieses Interessenkonfliktes ist davon auszugehen, dass dem erheblichen Schulraumbedarf häufig mit Erweiterungsmaßnahmen begegnet wird, weil ein Neubau nicht immer möglich ist. Die Schulbauleitlinie der Stadt Essen bezieht sich demnach nicht nur auf Neubauten, sondern sie soll auch bei Erweiterungen bzw. Generalsanierungen in Bestandsgebäuden angewendet werden, sofern und soweit es die örtlichen Gegebenheiten ermöglichen. Bei Sanierungsmaßnahmen in Bestandsgebäuden bezieht sich die Anwendung der Schulbauleitlinie ausschließlich auf die gestellte Bauaufgabe und die Umsetzbarkeit im Sinne dieser Leitlinie muss maßnahmenbezogen unter Berücksichtigung der durch die vorhandene Bausubstanz vorgegebenen Rahmenbedingungen geprüft werden. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und auf Grundlage der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt Essen. Anlassbezogen und bedarfsorientiert werden Baumaßnahmen priorisiert und sukzessive umgesetzt. Die Leitlinie beschreibt damit einen Zielhorizont, der nicht sofort und an allen Schulen gleichzeitig zu Veränderungen führen wird. Sie bietet aber Spielraum für die individuelle Gestaltung der Raumkonzepte entsprechend der pädagogischen und räumlichen Anforderungen, um so die jeweiligen schulischen Bedürfnisse standortspezifisch bestmöglich abbilden und umsetzen zu können.

1.3. Raum- und Funktionsprogramm

Ein Raum- und Funktionsprogramm definiert – je nach Schulart, Größe und Zügigkeit – die für den Schul- und Unterrichtsbetrieb notwendigen Räume und Flächen. Hierzu gehören nicht nur allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche, sondern auch weitere Bereiche, die sich aus den jeweiligen Lehrplänen der Schulformen ergeben. Neben spezialisierten Fachraumbereichen werden in einem Raum- und Funktionsprogramm auch Ganztagsbereiche, Gemeinschaftsbereiche, Bereiche für Sport und Bewegung sowie Bereiche für Verwaltung und pädagogisches Personal definiert. Sonstige Funktionsbereiche und Erschließungsflächen sind ebenfalls Bestandteil des Programmes. Neben Anzahl und Funktion der einzelnen Bereiche beschreibt ein Raum- und Funktionsprogramm auch die jeweiligen Beziehungen der Bereiche untereinander und die räumlichen Anordnungen zueinander.

Welche Facetten ordnungsgemäßer Unterricht umfasst, ist abhängig von der inhaltlichen Ausprägung der jeweiligen pädagogischen Konzepte. Ordnungsgemäßer Unterricht muss demnach

je nach Schulform definiert und entsprechend ausgestattet werden. Dabei beeinflussen nicht nur pädagogische Entwicklungen die Unterrichtsgestaltung, auch gesetzliche Neuerungen wirken sich auf bauliche Rahmenbedingungen aus, ebenso wie gesellschafts- und bildungspolitische Veränderungen Einfluss auf die Organisationsformen haben. Stetige Entwicklungsprozesse im schulischen Bereich erfordern flexible und funktionale Flächen- und Raumkonzepte.

Die individuelle Ausgestaltung der Konzepte erfolgt zusammen mit der jeweiligen Schulfamilie in der sogenannten „Phase 0“ (vgl. Kapitel 7). Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Erzieherinnen und Erzieher, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Eltern und weitere, für die Schule wichtige Akteure und Nutzer erarbeiten mit der Verwaltung ein tragfähiges und zukunftsweisendes individuelles Raum- und Funktionsprogramm auf Basis der Schulbauleitlinie.

Bauordnungsrechtliche oder sicherheitstechnische Bestimmungen sind nicht Bestandteil der Essener Schulbauleitlinie und müssen daneben entsprechend berücksichtigt werden.

2. Pädagogische Anforderungen

Die Anforderungen an ein modernes Schulgebäude haben sich in den letzten Jahrzehnten durch neue vielfältige Formen des Lernens, individuelle Lernprozesse, Inklusion, Integration, Digitalisierung, Schulsozialarbeit und durch den Wandel von der Halbtagschule zur Ganztagschule verändert. Dies hat enorme Auswirkungen auf die Flächen- und Raumprogramme von Schulen. Die Architektur und die Raumstruktur müssen diese neuen Funktionen aufnehmen und entsprechend bei der Konzeptionierung von Schulbauten berücksichtigen. Ziel ist es, zukunftsfähige Schulgebäude zu errichten, die der Vielzahl an unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden und unterschiedliche Unterrichtsformen ermöglichen.

Im Folgenden werden die aus schulfachlicher Sicht wesentlichen Anforderungen an Schule beschrieben:

Individuelles Lernen **Inklusion** **Integration** **Digitalisierung** **Ganztags** **Schulsozialarbeit**
Multiprofessionalität **Elternarbeit** **Beratung und Kooperation** **Moderne Arbeitsformen**

2.1. Individuelles Lernen

Zeitgemäße Schulen müssen pädagogisches Arbeiten ermöglichen, das den Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Wege, Orte und Perspektiven des Lernens anbietet. Die maßgeblichen Lehr- und Lernmethoden und Unterrichtsarrangements werden zusehends vielfältiger. Frontalunterricht im Klassen- oder Jahrgangsstufenverband verliert seine Dominanz und das Lernen alleine, zu zweit und in Kleingruppen, analog oder digital, gewinnt in gleichem Maße an Bedeutung. Die stärkere Individualisierung des Lernens bedeutet nicht, dass Formen des sozialen Lernens in den Hintergrund treten: Austausch und Diskussion, Anerkennung und Kritik, gemeinsame Lernerfahrungen und Erfolgserlebnisse bleiben nicht nur wesentliche Elemente pädagogischer Konzeptionen, sondern spielen mit Blick auf soziale Schlüsselqualifikationen in der Berufswelt eine größer werdende Rolle. Das breite Spektrum an Lernmethoden und Unterrichtskonzepten und die wachsende Bedeutung informellen Lernens erfordern Räume, die einen unkomplizierten Wechsel zwischen Instruktion, Einzelarbeit, Gruppenarbeit und Präsentation von Lernergebnissen ermöglichen. Damit verändern sich die bisherigen Grundmodule eines Schulgebäudes (Klassenraum und Fachraum) im Hinblick auf Größe, Gliederung und Ausstattung sowie die Zuordnung und Ausstattung der weiteren Funktionsbereiche¹. Individuelle

Lernformen und -methoden stehen in enger Wechselwirkung mit den nachfolgend beschriebenen Aspekten.

2.2. Inklusion

Das neunte Schulrechtsänderungsgesetz, mit dem die Nordrhein-Westfälische Landesregierung dem Auftrag nachkommt, Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der allgemeinen Schule zu sichern, hat die Schullandschaft deutlich verändert. Obwohl die Essener Schulen eine lange Tradition des „Gemeinsamen Lernens“ haben, hat das Thema in den letzten Jahren erheblich an Dynamik gewonnen. Allen Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen die gleichen Chancen zu bieten, ist eine große Herausforderung – eine Herausforderung, die eine räumliche, technische und (sozial-)pädagogische Ausstattung erforderlich macht. Schulen benötigen u.a. ein zusätzliches Betreuungs- und Beratungsangebot, barrierefreie Zugänge, Differenzierungsräume, Rückzugsmöglichkeiten. Für lehrplangerechten Unterricht müssen zudem spezielle Fachräume, wie Technik- und Werkräume, vorhanden sein.

Unter Berücksichtigung der im Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion genannten Parameter und der Zahl der in Essen inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler sind derzeit alle Haupt-, Real- sowie Gesamtschulen „Orte des Gemeinsamen Lernens“. Darüber hinaus stellen sich auch alle Essener Grundschulen dieser Aufgabe. An den Gymnasien findet weiterhin eine zielgleiche Förderung statt. Der Grad des Vorhandenseins der für die Inklusion benötigten Ressourcen ist von Schule zu Schule unterschiedlich. Insgesamt sind die Bedingungen für eine adäquate Beschulung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Stadt Essen aber nicht ausreichend gegeben und werden durch die neue Erlasslage weiter verschärft – über die oben genannten erforderlichen Räume sind im Bereich der weiterführenden Schulen die Fachräume, die für die zieldifferente Förderung benötigt werden, kaum vorhanden.

2.3. Integration

Nachdem die Integration in unseren Schulen eine lang gekannte und selbstverständliche Aufgabe war, ist sie jüngst nun in den Fokus der staatlichen-kommunalen Zusammenarbeit gerückt. Die Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler steht noch einmal mehr vor der Aufgabe, den Neuzugewanderten die Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen, sie in die Schulgemeinschaft zu integrieren, sie dauerhaft in der deutschen Sprache in allen Fächern und in außerunterrichtlichen Angeboten (kommunale Projekt- und Schulsozialarbeit in der Unterrichts- und Ferienzeit) zu fördern sowie sie aktiv an Übergängen zu begleiten und ihre Eltern einzubeziehen. Zahlenmäßig bringt die Integration der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in die Regelsysteme die Stadt Essen an ihre Grenzen: Ohnehin wenig vorhandener Schulraum wird noch knapper, Klassen müssen bis an ihre maximalen Kapazitäten belegt werden. Ebenso wie die inklusive Idee der Chancengleichheit benötigt auch der Faktor Integration andere räumliche Aufteilungen und Flächen für individuelle Förderung und Differenzierung.

2.4. Digitalisierung

In der pädagogischen und bildungsbezogenen Diskussion wird der Begriff Digitalisierung mittlerweile einseitig auf die Verwendung von Medien – digitale Endgeräte und/ oder digitale Angebote – im Unterricht fokussiert. Erziehung und Bildung im Kontext der Digitalisierung bedeu-

tet aber auch, vernetzte digitale Infrastrukturen und die damit verbundenen Prozesse zu verstehen, um so die damit verbundenen Entwicklungen einschätzen sowie in Bezug auf individuelle Lebenssituationen sowie gesellschaftliche Entwicklungen bewerten zu können. Das erfordert sowohl grundlegende Veränderungen bei Lern- und Unterrichtsformen als auch im Bereich der Lehrerfortbildung. Digitalisierung ist daher nicht Reaktion auf neue Anforderungen, sondern aktive Gestaltung und betrifft somit verschiedene Handlungsfelder der inneren und äußeren Schulangelegenheiten.

Digitalisierung ermöglicht neue Methoden der Vermittlung und Erarbeitung von Wissen – so verstanden verändert sie Schule und Unterricht nachhaltig. Diese Entwicklung gibt Anlass, über guten und lernfördernden Unterricht und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen und Maßnahmen nachzudenken – sie ist Chance, Schule und Unterricht zu modernisieren (siehe auch Kapitel 6).

2.5. Ganzttag

Die „Offene Ganztagschule“ (OGS) ist in Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2003/ 2004 als ein neues Angebot an Grund- und Förderschulen eingeführt worden. Sie sollte gleichzeitig neue und umfassende Formen der Bildung und Erziehung, vor allem in der Grundschule, anbieten und darüber hinaus als ein neues Betreuungsangebot die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Mit der Einführung einer Ganztagschule werden Schulgebäude zu Lern- und Lebensorten und müssen folglich für vielfältige Aktivitäten geeignet sein. Dort, wo Ganztagsbildung in Kooperation mit außerschulischen Partnern stattfindet, entstehen entsprechende Raumbedarfe für die Einbeziehung anderer Bildungsträger.ⁱⁱ

Unmittelbar seit der gesetzlichen Einführung der Offenen Ganztagschule sind mit großem Aufwand umfassende bauliche Maßnahmen in den Essener Grundschulen umgesetzt worden, um Platz zu schaffen für dieses neue Angebot. Zum Beispiel sind angemessene Gelegenheiten geschaffen worden, um gemeinsam das Mittagessen einzunehmen. Durch die große Nachfrage des Offenen Ganztags reichen die geschaffenen räumlichen Angebote inzwischen bei weitem nicht mehr aus.

Außerdem gibt es mittlerweile Erfahrungen, was es bedeutet, wenn die Schule ganztätig genutzt wird. Bestand anfänglich die Vorstellung, dass ein oder zwei „OGS-Räume“ zusätzlich ausreichen würden, so ist heute klar: Die Entwicklung hin zur Ganztagschule hat weit reichende Konsequenzen und es werden Schulgebäude benötigt, die ganztätig genutzt werden können.

In Essen ist die Offene Ganztagschule inzwischen etabliert und stark nachgefragt. Der kontinuierliche Ausbau an Plätzen im Offenen Ganzttag wird gefordert und ist durch die Nachfrage auch nötig. Für 2025 ist seitens des Bundes ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Aussicht gestellt.

Das Thema Ganzttag ist aber nicht auf die Grundschulen beschränkt. Alle Gesamtschulen sind Ganztagschulen und haben einen entsprechenden Raumbedarf, aber auch in den Schulen der anderen Schulformen gibt es inzwischen eine Vielfalt pflichtiger und freiwilliger Angebote über Mittag hinaus, wodurch dann u.a. auch Gelegenheiten zur Mittagessenseinnahme erforderlich werden.

2.6. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil des Schullebens an vielen Essener Schulen geworden. Der Unterstützungsbedarf einer zunehmend heterogenen Schülerschaft, die aus unterschiedlichen Gründen nur eingeschränkt von sich aus die notwendigen Voraussetzungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie zum Durchlaufen einer erfolgreichen Bildungsbiographie mitbringt, ist hoch und lässt die Notwendigkeit zusätzlicher und vor allem kontinuierlicher Unterstützung durch Schulsozialarbeit steigen.

Schulsozialarbeit versteht sich hierbei als Unterstützungsangebot mit einem eigenen pädagogischen Profil. Im Vordergrund stehen dabei die Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, dem Lehrpersonal und anderen pädagogischen Akteuren sowie der Elternschaft in schulischen und außerschulischen Belangen. Gruppenangebote, vor allem zum Sozialen Lernen, bilden einen zusätzlichen Schwerpunkt der Arbeit. Eine dritte Säule der Schulsozialarbeit stellt die Netzwerkarbeit im Sozialraum dar.

Die Entwicklung und Heterogenität der Schülerschaft stellt in vielfacher Hinsicht neue Anforderungen an das System Schule und bringt in diesem Zuge auch neue Erfordernisse an die Räumlichkeiten mit sich. Zur Entfaltung der Wirkung von Schulsozialarbeit – gleichgültig, ob in Landes- oder kommunaler Anstellungsträgerschaft – ist es wichtig, dass sie als fester Bestandteil in das Schulleben integriert ist und dass entsprechende Räume für Beratungen in unterschiedlichen Kontexten sowie für Arbeiten in kleineren Gruppen vorgehalten und ausgestattet werden.

2.7. Multiprofessionalität

Neben der Schulsozialarbeit spielen auch weitere Professionen in den pädagogischen Teams in den Schulen eine immer wichtiger werdende Rolle. Das frühere Lehrerkollegium wandelt sich. Um die Kinder bestmöglich und ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend zu fördern, werden Lehrerinnen und Lehrer durch professionell ausgebildete Kräfte unterschiedlicher Fachrichtungen unterstützt (z.B. Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Schulbegleiterinnen und -begleiter). Auch für sie und ihre Angebote müssen entsprechend ausgestattete Arbeits- sowie Besprechungsräume vorgehalten werden. Zudem sind für das Teamteaching, also das gemeinsame Unterrichten von Lehr- und zusätzlicher Fachkraft oder von zwei Lehrkräften, in den jeweiligen Lernbereichen die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen.

2.8. Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist Voraussetzung für eine gelingende Bildungsarbeit bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere in der Primar- und Sekundarstufe I. Neben Orten, die vertrauliche Gespräche zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten ermöglichen, ist Raum für Elternarbeit in Schule inzwischen unabdingbar. Elterncafés oder Angebote im Bereich der Sprachförderung ergänzen das schulische Angebot und binden Eltern aktiv in das Schulleben mit ein.

2.9. Beratung und Kooperation

Beratung findet in unterschiedlichen Kontexten statt. Neben den schon beschriebenen Formen im Kontext von Schulsozialarbeit oder Schulpsychologie erfolgt Beratung systematisch und ist in den Schulen fest implementiert, wofür externes Personal in die Schulen kommt. Insbesondere auch im Kontext von Studien- und Berufsorientierung sind geeignete Beratungsräume vorzuhalten (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 23.01.2019 (ABl.NRW. 02/19) zum Thema Berufliche Orientierung, 12–21 Nr. 1). Ein Berufsorientierungsbüro (BOB) sollte als zentraler schulischer Raum in weiterführenden Schulen für Informationen, Gespräche und Koordinierungsaufgaben zur Verfügung stehen.

2.10. Moderne Arbeitsformen

Zeitgemäße Schulbauten erlauben den unkomplizierten Wechsel zwischen Orten und Phasen der Konzentration sowie der Erholung. Daher benötigen sie neben den Lern- und Arbeitsbereichen ein differenziertes Angebot an Aufenthalts- und Erholungsbereichen – sowohl innerhalb einzelner Funktionsbereiche wie auch am Schulstandort insgesamt einschließlich der Außenbereiche. Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen gut ausgestattete Arbeitsplätze und ausreichende Arbeits-, Besprechungs- und Erholungsräume.

3. Räume neu organisieren: Lernlandschaften und Cluster

Die Weiterentwicklung der schulischen Pädagogik benötigt neue Formen der schulischen Organisation. Schulneubauten in der Stadt Essen sollen dieser Entwicklung folgend zukünftig in Form von Clustern oder offenen Lernlandschaften umgesetzt werden.

Beide Konzepte werden wie folgt definiert:

Cluster sind Raumgruppen, in denen Lern- und Unterrichtsräume gemeinsam mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zu eindeutig identifizierbaren Einheiten zusammengefasst werden. Empfehlenswert ist darüber hinaus die Einbeziehung von dezentralen Arbeitsräumen für das jeweilige Lehrpersonal sowie von Sanitärbereichen und kleineren Lager- und Nebenräumen. Cluster werden entweder für mehrere jahrgangsübergreifende Lerngruppen (z.B. in der Grundschule) oder für mehrere Klassen einer Jahrgangsstufe (z.B. in der Sekundarstufe I) gebildet. Sie sind des Weiteren für Fachraumverbünde (z.B. für Sprachen, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften) geeignet.

Clusterlösungen erlauben eine große Vielfalt unterschiedlicher Raumanordnungen in einem definierten Teilbereich des Schulgebäudes. Jederzeit einsehbare Gruppenräume, flexibel nutzbare Erschließungs- und Aufenthaltsbereiche, Fensterbänke, Balkone usw. erweitern das Raumangebot vor allem für Kleingruppen- und Einzelarbeit. Die Größe der Cluster ist variabel, sie wird in der Regel bestimmt durch das pädagogische Konzept der jeweiligen Schule und die baulich-räumlichen Gegebenheiten des Schulstandorts. Bewährt haben sich solche sozial-räumlichen Einheiten für eine Anzahl von drei bis maximal sechs Klassen.

Das Modell der offenen Lernlandschaft löst sich vom herkömmlichen Verständnis eines allgemeinen, nach Klassenräumen gegliederten Lern- und Unterrichtsbereichs und folgt dem Konzept eines sehr individualisierten und noch stärker selbstorganisierten Lernens. Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte haben die Auswahl zwischen unterschiedlichen Lernbereichen und

-atmosphären. Erschließungszonen und Aufenthaltsbereiche sind integrale Bestandteile der Lernlandschaft. Offene Lernlandschaften verfügen über wenige definierte und spezifisch ausgestattete Funktionsräume (z.B. Auditorien oder kleine „Think-Tanks“). Ansonsten nutzen die Lernenden situativ ihre jeweiligen Orte für Einzel- oder Gruppenarbeit. Sie ermöglichen durch räumliche Nutzungsüberlagerungen und zeitlich versetzte Nutzungen sowie durch deutlich geringere Verkehrs- und Erschließungsflächen sogar Flächeneinsparungen gegenüber den klassischen additiven Schulbaumodellen nach dem Klassenraumprinzip.

Das Konzept wird mittlerweile von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II in allen Jahrgangsstufen angewendet und wird in der pädagogischen Fachdiskussion als zukunftsweisend betrachtet.)ⁱⁱⁱ

Wenngleich aus pädagogischer Sicht bevorzugt, so muss der Bau und Betrieb von offenen Lernlandschaften und Clustern gleichwohl auch unter brandschutztechnischen Vorgaben bewertet werden. Besondere Bedeutung für die brandschutztechnische Betrachtung hat im Wesentlichen die Ausbildung und Gestaltung von Rettungswegen, Brandbekämpfungsschnitten und Brandabschnitten.

Das NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) entwirft derzeit eine neue Schulbaurichtlinie, die voraussichtlich in 2021 in Kraft treten wird. Dort werden die Raumkonzepte, die aus den modernen, pädagogischen Konzepten erwachsen, aufgegriffen und neue Regelungen getroffen, um den baulichen Brandschutz auch bei offenen Raumstrukturen einheitlich und sicher umzusetzen. Im Entwurf werden z.B. Lernbereiche mit einer max. Größe von 600 m² ermöglicht. Um hierfür die Rettungswege sicherzustellen, wird die Funktion eines „Hauptgangs“ eingeführt, der markiert und nicht verstellt werden darf und in 10 Metern Entfernung erreicht werden muss. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass zur Brandfrüherkennung durch die Nutzerinnen und Nutzer Sichtverbindungen geschaffen und freigehalten werden, etwa durch transparente Wandgestaltungen innerhalb der Lernbereiche.

Wie in der novellierten Bauordnung NRW bereits eingeführt, gewinnt die Barrierefreiheit in der Schulbaurichtlinie durch die Forderung nach einem Barrierefrei-Konzept einen größeren Stellenwert. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Rettung gehbehinderter Personen gelegt.

4. Funktionsbereiche und Flächenbedarfe für Grund- und weiterführende Schulen

Bei der räumlichen Anordnung und Gliederung der nachfolgenden Funktionsbereiche sind nicht nur pädagogische und schulorganisatorische Aspekte zu berücksichtigen, sondern auch die individuellen standortspezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Schule. In diesem Kapitel werden die Bereiche qualitativ beschrieben und Flächenbedarfe benannt. Für jede Schule sind die jeweils beschriebenen Bereiche vorzusehen. Der konkrete Umfang wird im Rahmen individueller Beteiligungsprozesse festgelegt (siehe Kapitel 7. Schulbauprozesse bei der Stadt Essen).

Eine zusammenfassende **Übersicht über die Funktionsbereiche** findet sich ab Seite 33.

In unterschiedlichen Kontexten werden Diskussionen um einen Sozialindex geführt, also um die Frage, ob Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern in schwieriger sozialer Lage kleinere Klassen, mehr Lehrerinnen und Lehrer und eine bessere Ressourcenausstattung haben sollten. Um diese Standorte zu stärken, muss ihre besondere Lage bei der Er-

stellung eines Raum- und Funktionsprogrammes berücksichtigt werden. Dazu formuliert die Schulbauleitlinie der Stadt Essen räumliche Angaben „je nach Anforderung“.

Bei Umbauten und Sanierungen im Bestand sowie bei Erweiterungsbauten ist der Flächenbedarf unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Bestandsflächen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Funktionalität zu ermitteln.

Für die Berechnung der Flächenbedarfe wird von folgenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern (SuS) für die Schulformen ausgegangen (vgl. dazu §§ 6 und 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW).

► **Primarstufe**

Vorgaben für Klassengrößen gemäß Klassenfrequenzhöchstwert:

- Einzügig: 29 SuS – 116 SuS
- Zweizügig: 28 SuS – 224 SuS
- Dreizügig: 27 SuS – 324 SuS
- Vierzügig: 26 SuS – 416 SuS

► **Sekundarstufe I und II**

Vorgaben für die Sekundarstufe I zu Klassengrößen gemäß Klassenfrequenzhöchstwert: (Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasium: 29 SuS/ Hauptschulen 30 SuS)

- Zweizügig: 348 SuS bzw. 360 SuS
- Dreizügig: 522 SuS bzw. 540 SuS
- Vierzügig: 696 SuS bzw. 720 SuS
- Fünfzügig: 870 SuS
- Sechszügig: 1.044 SuS

Vorgaben für die Sekundarstufe II: Klassenfrequenzrichtwert 19,5 SuS; Kursbildungen bis zu 30 SuS möglich (als rechnerische Annäherung 1 Zug = 60 SuS).

Schulen bilden Klassen gemäß o.g. Verordnung – und da Schulraum in der Stadt Essen knapp ist, in der Praxis sogar über den zulässigen Höchstwerten. Die Größe von Schulgebäuden muss sich an den maximal möglichen Schülerzahlen orientieren, um eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten.

Zur Methodik:

Die Berechnung der Flächenbedarfe basiert auf zwei additiven Ansätzen, die nur gemeinsam angewendet funktionieren (sog. Sicherungsfaktor):

- Es werden zum einen Raumgrößen und dort, wo eindeutig quantitativ zu erfassen, z.B. bei Klassenräumen oder dem Schulleiterbüro, auch die jeweilige Anzahl der Räume genannt. Die Größen der Räume orientieren sich an Erfahrungswerten aus bisherigen Planungsprozessen. Hiermit wird das Minimum an Schulraum beschrieben, das verhindert, dass eine Schule zu klein gebaut wird.
- Zum anderen gibt es für jeden Funktionsbereich eine Angabe zum Flächenbedarf pro Schülerin/ Schüler, der die Größe einer Schule nach oben „deckelt“ (Maximum).

Dieses Vorgehen wurde aus folgenden Gründen gewählt: Je kleiner eine Schule ist, desto höher ist der Flächenbedarf pro Kopf. Beispielhaft lässt sich das anhand des Verwaltungs- oder Fachraumbereichs erläutern: Ein Schulleiterzimmer wird immer benötigt ebenso wie ein Sekretariat

– egal, wie viele Schüler die Schule hat. Bei der Flächenberechnung für eine zweizügige Schule fällt dieser Raumbedarf in der gleichen Höhe an wie für eine vierzügige Grundschule. Wählt man ausschließlich diesen Ansatz der Berechnung mit dem Flächenbedarf je Schülerin/ Schüler, so müsste man einen Wert wählen, der alle Zügigkeiten umfasst – dieser wäre eher hoch als niedrig. Dies würde dazu führen, dass zahlenmäßig große Schulen Flächen zur Verfügung gestellt bekämen, die unverhältnismäßig groß wären und in der Größe auch nicht notwendig. Damit aber kleine Schulen in jedem Fall ein Mindestmaß an benötigter Fläche erhalten und nicht aufgrund ihrer geringeren Schülerzahl in manchen Bereichen zu klein gebaut werden, wurde die Berechnungsgrundlage um die jeweiligen Referenzgrößen der Räume ergänzt. Für die unterschiedlichen Funktionsbereiche einer Schule lässt sich auf diese Weise eine Spannweite ermitteln, in der der Schulbau sich künftig bewegen kann. Auf diese Weise wird garantiert, dass keine Schule zu klein gebaut wird, aber die Grenze nach oben ebenso festgelegt ist – auch in finanzieller Hinsicht. In diesem Rahmen kann flexibel auf die zu entwickelnden pädagogischen Konzepte und die standortspezifischen Bedarfe reagiert werden.

► **Rechnerisches Beispiel Fachraumbereich Grundschule**

Pro Schüler ist in diesem Bereich ein Flächenbedarf bis zu 0,8 m² pro Schülerin/ Schüler vorgesehen.

| Funktionsbereich | Anzahl SuS | Größe | Summe | Anzahl SuS | Größe | Summe |
|------------------------------------|------------|-----------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|--------------------|
| | zweizügig | | | vierzügig | | |
| III. Fachraumbereich | | | | | | |
| 2 Züge | 224 | 0,8 m ² /S | 179 m ² | | | |
| 4 Züge | | | | 416 | 0,8 m ² /S | 333 m ² |
| | | | | Anzahl Räume | | |
| Lernwerkstatt Musik | 1 | 72 m ² | 72 m ² | 1 | 72 m ² | 72 m ² |
| Materialraum Musik | 1 | 15 m ² | 15 m ² | 1 | 15 m ² | 15 m ² |
| Lernwerkstatt Kunst | 1 | 64 m ² | 64 m ² | 2 | 64 m ² | 128 m ² |
| Materialraum Kunst | 1 | 20 m ² | 20 m ² | 1 | 20 m ² | 20 m ² |
| Lernwerkstatt Kochen und Ernährung | 1 | 64 m ² | 64 m ² | 1 | 64 m ² | 64 m ² |
| Materialraum Kochen und Ernährung | 1 | 12 m ² | 12 m ² | 1 | 12 m ² | 12 m ² |
| | | | 247 m ² | | | 311 m ² |

Nach der Schülerzahl würde sich für den Fachraumbereich einer zweizügigen Schule nur ein rechnerischer Bedarf von 179 m² ergeben. Die Anzahl der benötigten Räume umfasst aber auch für eine zweizügige Schule 247 m² – im Durchschnitt ist das ein Flächenbedarf von 1,1 m². Würde man sich für diesen Wert als Wert über alle Schulformen entscheiden, so würde eine vierzügige Grundschule 458 m² erhalten (416 SuS x 1,1 m²) – ein viel zu großer und unwirtschaftlicher Wert.

4.1. Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche

Die Vielfältigkeit heutiger Formen des Lehrens und Lernens sowie die veränderte Rhythmisierung des Schulbetriebs in Ganztagschulen führen zu Raumansprüchen, denen das herkömmliche Modell eines Klassenraums nicht mehr entspricht. Unterrichtsräume müssen groß genug

sein, um dieser Vielfalt Rechnung tragen zu können. Allgemeine Unterrichtsbereiche müssen das Lernen und Unterrichten in unterschiedlichen Gruppengrößen ermöglichen (Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit) und sollten neben den Lernbereichen auch Aufenthalts-, Ruhe- und Kommunikationsbereiche umfassen.

Grundsätzlich müssen die Raumgrößen geeignet sein, um temporär höhere Klassenstärken beschulen zu können, um Flächen für Inklusion und Differenzierung anbieten zu können und um alternative Sitzanordnungen zu ermöglichen. Bei einer optimalen Raumgröße ergeben sich flexible Nutzungsmöglichkeiten für unterschiedliche Lernaktivitäten. Durch die Möglichkeit eines Zusammenschlusses einzelner Klassenräume (mobile Trennwände) können zudem multifunktionale Lernbereiche entstehen.

Je Zug ist jeweils mindestens ein Mehrzweckraum vorzuhalten. Mehrzweckräume dienen der Differenzierung und Aufteilung von Lerngruppen. Vor dem Hintergrund, dass Lernen auf Distanz in Zukunft immer bedeutender werden wird, sind sie entsprechend digital auszustatten, damit sie u.a. als Videokonferenzräume genutzt werden können. Die Anzahl richtet sich somit nach den spezifischen Bedürfnissen der Schule.

Da es auch in den nächsten Jahren immer wieder zu Mehrklassenbildungen kommen wird –, nicht nur in den ersten und fünften Jahrgangsstufen, sondern durchgängig vor allem in den Jahrgängen nach der Erprobungsstufe – ist im Zuge von Neubauvorhaben zu prüfen, ob für diese Zwecke weitere Räume vorgehalten werden müssen. In Einzelfällen ist eine entsprechende Umnutzung eines Mehrzweckraums möglich, aber z.B. nicht für mehrere Schuljahre in Folge eine Lösung.

Folgende Raumgrößen für die allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche werden zugrunde gelegt:

► Grundschule

Pro Schülerin/ Schüler ist ein **Flächenbedarf von 3,9 m²** vorzuhalten.

| | Größe | Anzahl |
|----------------------|-------------------|--------------------------------------|
| Unterrichtsraum | 70 m ² | je Zug 4 |
| Differenzierungsraum | 18 m ² | je Zug 2 |
| Mehrzweckraum | 72 m ² | mind. 1, weitere je nach Anforderung |
| Materialraum | 15 m ² | je Jahrgang 1 |

► Sekundarstufe I

Pro Schülerin/ Schüler ist ein **Flächenbedarf von 4,0 m²** vorzuhalten.

| | Größe | Anzahl |
|-------------------------|-------------------|--------------------------------------|
| Unterrichtsraum | 72 m ² | je Zug 6 |
| Differenzierungsraum | 18 m ² | je Zug 2 |
| Informeller Lernbereich | 72 m ² | je Jahrgang 1 |
| Mehrzweckraum | 72 m ² | mind. 1, weitere je nach Anforderung |
| Materialraum | 15 m ² | je Jahrgang 1 |

► Sekundarstufe II

Pro Schülerin/ Schüler ist ein **Flächenbedarf von 3,2 m²** vorzuhalten.

| | Größe | Anzahl |
|-----------------|-------------------|---------------------------------|
| Kursraum groß | 72 m ² | je nach Zügigkeit der Oberstufe |
| Kursraum mittel | 64 m ² | je nach Zügigkeit der Oberstufe |

| | | |
|-------------------------|-------------------|---------------------------------|
| Kursraum klein | 56 m ² | je nach Zügigkeit der Oberstufe |
| Differenzierungsraum | 18 m ² | je Jahrgang 1 |
| Informeller Lernbereich | 72 m ² | 1 |
| Lehrmittelraum | 15 m ² | je Jahrgang 1 |

4.2. Ganztagsbereich

► Ganztag im Primarbereich

Ein nicht unerheblicher Teil der benötigten Fläche entfällt neben den klassischen Unterrichtsräumen auf Flächen, die im Rahmen des Offenen Ganztags (OGS) genutzt werden. Derzeit - suchen in der Stadt Essen etwa 50 % der Schülerinnen und Schüler die Offene Ganztagschule. Der Bedarf und die Nachfrage nach weiteren Plätzen in der OGS sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, einhergehend mit einem Bedarf an zusätzlicher Fläche. Vor dem Hintergrund eines OGS-Rechtsanspruches ab dem Jahr 2025 ist bei Neubauten von einer 100-prozentigen Auslastung auszugehen. Bestandsgebäude sind standortspezifisch und individuell zu betrachten. An Schulen, in denen der OGS in einem vorhanden alten Gebäude mit Klassenraumprinzip, nachträglich Platz bekommen musste, wurden explizit OGS-Räume geschaffen - neben den Klassenräumen, die allein für den klassischen Schulunterricht ausgerichtet sind. Es gibt aber Schulen, die Betreuung und Unterricht räumlich verzahnen. Bei Neubauten ist eine multifunktionale Nutzung der vorhandenen Flächen im Rahmen der baulichen Gegebenheiten anzustreben.

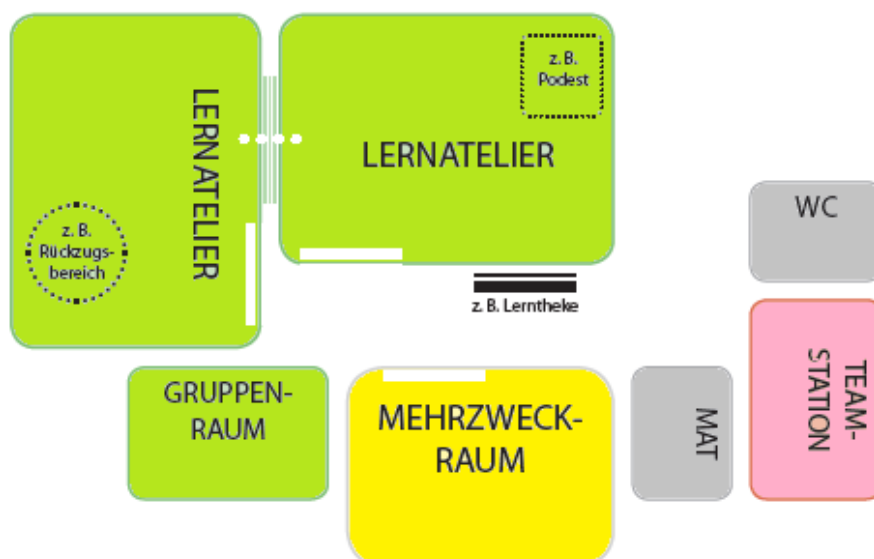
Eine Gruppe im Offenen Ganztag umfasst in der Regel 25 Kinder. Für **zwei OGS-Gruppen** ist eine gemeinsame Fläche in Größe von **75 m²** vorzuhalten. Andere zusätzliche Betreuungsangebote, wie 8 bis 1-Betreuung, erhalten - wie bisher - keine zusätzlichen Räume.

Betreuungsflächen sind je nach Konzept der Schule auch in andere Bereiche zu integrieren und nicht zwingend als Einzelräume vorzusehen, aber diese Möglichkeit besteht weiterhin.

100 % Auslastung im Offenen Ganztag:

| | | |
|-------------|---------------------|--------------------|
| - Einzügig | 4 Gruppen, 2 Räume | 150 m ² |
| - Zweizügig | 8 Gruppen, 4 Räume | 300 m ² |
| - Dreizügig | 12 Gruppen, 6 Räume | 450 m ² |
| - Vierzügig | 16 Gruppen, 8 Räume | 600 m ² |

Am **Beispiel** des Raum- und Funktionsprogrammes im Rahmen eines Neubaus einer Grundschule zeigt sich, wie innerhalb von Clusterlösungen gemeinsame Flächen für Unterricht und Betreuung umgesetzt werden können:



Büro- und Beratungsräume für das Personal der Offenen Ganztagschule werden im Rahmen des Verwaltungsbereiches entsprechend berücksichtigt. Im Beispiel wurde sich für eine dezentrale Anordnung in Form von Teamstationen in den Clustern entschieden.

► Ganztag in der Sekundarstufe I

Der genaue Raumbedarf ist hier aufgrund der Vielzahl von möglichen Angeboten stark vom pädagogischen Konzept abhängig. Entsprechend ist auch hier die multifunktionale Nutzbarkeit der Räume von großer Bedeutung. Alle Räume einer Schule sollten möglichst so flexibel ausgestaltet sein, dass sie auch mit Ganztagsangeboten am Nachmittag bespielt werden können. Zusätzlich werden für die Nachmittagsangebote auch Sportflächen, Schulhöfe und außerschulische Lern- und Bildungsorte genutzt.

Für jeweils einen Doppeljahrgang sind entsprechende Aufenthaltsflächen vorzuhalten, die auch als klassenübergreifender Selbstlernbereich für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe genutzt werden.

| | <u>Größe</u> | <u>Anzahl</u> |
|--|-------------------|---------------|
| – Freizeit-/ Aufenthaltsraum (JG 5/6) | 80 m ² | 1 |
| – Freizeit-/ Aufenthaltsraum (JG 7/8) | 80 m ² | 1 |
| – Freizeit-/ Aufenthaltsraum (JG 9/10) | 80 m ² | 1 |

Die Bedarfe des Ganztags finden sich für die Sekundarstufe rechnerisch in den Gemeinschaftsbereichen wieder.

4.3. Fachraumbereich

Unterrichtsfächer mit einem hohen Anteil an praktischen Lerneinheiten benötigen eine entsprechende Fachraumausstattung und haben zudem erhöhte Anforderungen an die Raumakustik, die Qualität von Bodenbelägen, Lüftung und Infrastruktur. Um auch diese Räume möglichst effektiv nutzen zu können, sollten sie multifunktional auch für andere Zwecke nutzbar sein. Aufgrund der Spezialisierung der Ausstattung ist dies nicht bei allen Fachräumen möglich. Die spezialisierten Unterrichtsbereiche sollen ein Cluster bilden und in räumlicher Nähe zueinander liegen, so dass fächerübergreifender Projektunterricht mit unterschiedlichen

Lerngruppen möglich ist. Vorzusehen sind zudem Vorbereitungsräume sowie Sammlungs- und Lagerräume, die auf direktem Wege erreichbar sind und ebenfalls zu Raumgruppen zusammengefasst werden können.

► **Grundschule**

Pro Schülerin/ Schüler ist ein **Flächenbedarf von 0,8 m²** vorzuhalten.

| | Größe | Anzahl |
|---|-------------------|--------|
| - Lernwerkstatt Musik | 72 m ² | 1 |
| - Materialraum | 15 m ² | 1 |
| - Lernwerkstatt für Kunst | 64 m ² | 1-2 |
| - Material-/ Vorbereitungsraum | 20 m ² | 1 |
| - Lernwerkstatt für Kochen und Ernährung* | 64 m ² | 1 |
| - Material-/ Vorbereitungsraum | 12 m ² | 1 |

* Die Lernwerkstatt für Kochen und Ernährung wird unter der Voraussetzung errichtet, dass eine konzeptionelle Ausarbeitung für die Unterrichtsgestaltung vorliegt.

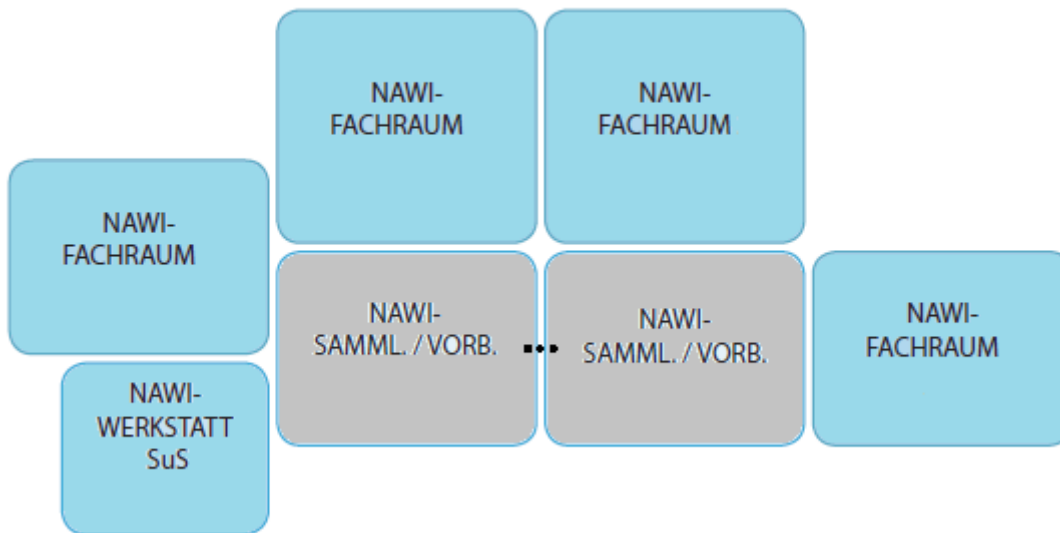
► **Weiterführende Schule**

Die Anzahl der Räume muss sich nach der Zügigkeit der Schule, nach der Schulform und dem jeweiligen Schwerpunkt richten. Im Folgenden werden daher nur die Raumgrößen genannt, eine Festlegung der Anzahl kann erst im Rahmen der „Phase 0“ erfolgen.

Pro Schülerin/ Schüler ist ein **Flächenbedarf von 2,2 m²** vorzuhalten.

Folgendes Fachangebot, das Fachräume erforderlich macht, gibt es an:

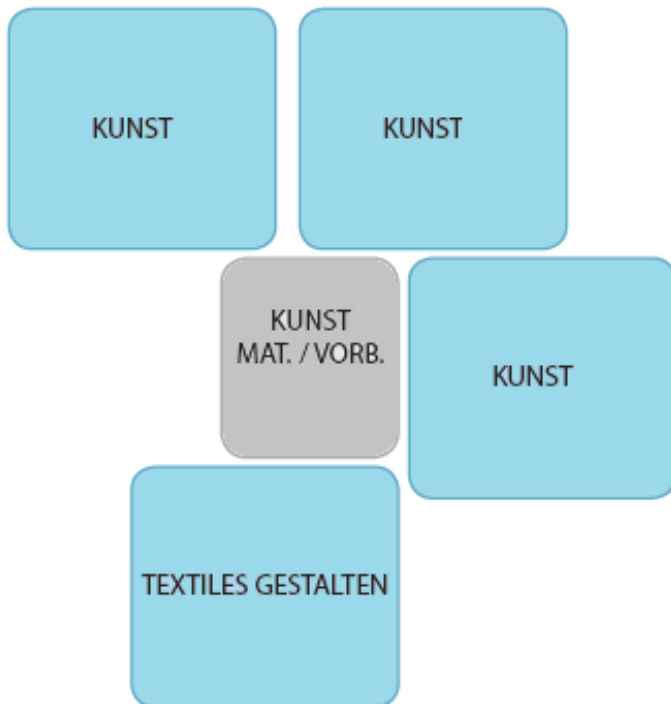
- **Realschulen:**
 - Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
 - Kunst/ Musik/ Textilgestaltung
 - Arbeitslehre (Hauswirtschaft, Technik)
 - Informatik
- **Gesamtschulen:**
 - Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
 - Kunst/ Musik/ Textilgestaltung/ Darstellen und Gestalten
 - Arbeitslehre (Hauswirtschaft, Technik)
 - Informatik
- **Hauptschulen:**
 - Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
 - Kunst/ Musik/ Textilgestaltung
 - Arbeitslehre (Hauswirtschaft, Technik)
 - Informatik
- **Gymnasien:**
 - Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
 - Kunst/ Musik/ Textilgestaltung
 - Ernährungslehre
 - Informatik



Beispiel eines Clusters Naturwissenschaften

- **Fachraumgruppen Naturwissenschaften**
 - Arbeits-/ Unterrichtsraum (Labor) 84 m²
 - Arbeits-/ Unterrichtsraum 72 m²
 - Experimentierwerkstatt 56 m²
 - Vorbereitungs-/ Sammlungsbereich 72 m²
- **Fachraumgruppe Informatik**
 - Arbeits-/ Unterrichtsraum 84 m²
- **Fachraumgruppe Werken / Technik**
 - Arbeits-/ Unterrichtsraum 84 m²
 - Maschinen-/ Vorbereitungsraum 48 m²
 - Experimentierwerkstatt (z.B. Robotik) 56 m²
 - Material-/ Sammlungsbereich 72 m²
- **Fachraumgruppe Hauswirtschaftslehre**
 - Arbeits-/ Unterrichtsraum (Lehrküche) 90 m²
 - Arbeits-/ Unterrichtsraum, Essensbereich 48 m²
- **Fachraumgruppe Musik / Darstellen & Gestalten**
 - Arbeits-/ Unterrichtsraum (Musik) 72 m²
 - Arbeits-/ Unterrichtsraum (Musik) 90 m²
 - Übungs- /Proberaum 30 m²
 - Arbeits-/ Unterrichtsraum (Darstellen & Gestalten) 90 m²
 - Material-/ Sammlungsbereich 48 m²
- **Fachraumgruppe Kunst & Textiles Gestalten**
 - Arbeits-/ Unterrichtsraum (Kunst) 84 m²
 - Arbeits-/ Unterrichtsraum (Textil) 84 m²

- Material-/Sammlungsbereich 48 m²



Beispiel eines Clusters Kunst & Gestaltung

Im Bereich der Sekundarstufe II ist die Einrichtung von Clustern nach Schwerpunkten sinnvoll, zum Beispiel nach Fremdsprachen oder Gesellschaftswissenschaften.

4.4. Bereich für Verwaltung und pädagogisches Personal

Eine Gliederung der Verwaltungsbereiche in Arbeits-, Beratungs-, Konferenz-, Verwaltungs- und Ruhezone ist in diesem Bereich empfehlenswert. Dass es heute oft lediglich ein „Lehrerzimmer“ gibt, entspricht nicht mehr den adäquaten Arbeitsplätzen für an Schulen tätiges pädagogisches Personal. Lagerräume und Archive, Kopierräume, Server/ IT sollten in den Verwaltungsbereich integriert werden. Die Büros von Schulleitung und Stellvertretung sind als Raumeinheit mit dem Sekretariat zu planen. Das Sekretariat sollte für alle Schülerinnen und Schüler, aber auch für Gäste gut erreichbar sein. Für Arbeitsräume des pädagogischen Personals sind verschiedene Lösungen möglich. So können Arbeitsplätze in kleineren Teambüros oder als größere Einheit zentral oder dezentral angeordnet werden. Ein zentraler, großer Personalraum ist nicht zwingend in den Verwaltungsbereichen notwendig, wenn andere geeignete Räumlichkeiten dezentral im Schulgebäude vorhanden sind. Individuelle Arbeitsplätze in Form von Teamstationen sind z.B. in Jahrgangs- oder Fachraumclustern möglich. Als Kommunikationsbereich und Treffpunkt des pädagogischen Personals ist in diesem Fall ein Raum mit einem entsprechend reduzierten Flächenansatz erforderlich. Für Konferenzen kann ein multifunktionaler Raum genutzt werden, z.B. ein Mehrzweckraum. Weitere Räume für die Schülervertretung (SV), für Koordination und Kooperation sind zu berücksichtigen. Auch hier können mehrere Funktionen in einem Raum zusammengefasst werden. Für Schulsozialarbeit und weiteres pädagogisches Personal sowie für die Inklusion werden Räume gebraucht, die den Ansprüchen an Einzelberatungssituationen wie auch der Durchführung von Gruppenangeboten genügen.

► **Grundschule**

Pro Schülerin/ Schüler ist ein **Flächenbedarf von 1,5 m²** vorzuhalten.

| | Größe | Anzahl |
|-------------------------------------|---------------------------|---------------------|
| - Sekretariat | 32 m ² | 1 |
| - Schulleitung | 25 m ² | 1 |
| - Stellv. Schulleitung | 15 m ² | 1 |
| - Besprechungs- und Beratungsraum | 15 m ² | je nach Anforderung |
| - Raum päd. Personal/ Mitarbeiter | 4 m ² / Stelle | je nach Anforderung |
| - Ruheraum | 15 m ² | 1 |
| - Kopierraum (Personal, Verwaltung) | 8 m ² | 1 |
| - Materialraum (Verwaltung, OGS) | 12 m ² | 2 |

• **Inklusion/ Therapie**

| | Größe | Anzahl |
|---------------------------------------|-------------------|--------|
| - Büro (Sozialpädagogik, Psychologie) | 15 m ² | 1 |
| - Beratungsraum | 15 m ² | 1 |
| - Therapieraum | 20 m ² | 1 |
| - Time-Out-Raum | 18 m ² | 1 |
| - Pflegeraum | 12 m ² | 1 |

► **Weiterführende Schule**

Pro Schülerin/ Schüler ist ein **Flächenbedarf von 1,5 m²** vorzuhalten.

| | Größe | Anzahl |
|--|------------------------------|---------------------|
| - Sekretariat | 60 m ² | 1 |
| - Schulleitung | 25 m ² | 1 |
| - Stellv. Schulleitung | 15 m ² | 1 |
| - Besprechungs- und Beratungsraum | 15 m ² | je nach Anforderung |
| - Raum päd. Personal/ Mitarbeiter | 4 m ² / Stelle | je nach Anforderung |
| - Ruheraum | 15 m ² | 1 |
| - Kopierraum (Personal, Verwaltung) | 8 m ² | 1 |
| - Materialraum (Verwaltung) | 12 m ² | 1 |
| - Büro Abteilungsleitungen/ 2. Konrektor/ Koordinatoren | 15 m ² | je nach Anforderung |
| - SV-Raum | 15 m ² | 1 |
| - Arbeitsbereiche/ Teambüros | je nach Größe des Kollegiums | |

• **Beratung/ Therapie/ Inklusion**

| | Größe | Anzahl |
|---------------------------------------|-------------------|---------------------|
| - Büro (Sozialpädagogik, Psychologie) | 15 m ² | je nach Anforderung |
| - Beratungsraum | 15 m ² | je nach Anforderung |
| - Therapieraum | 20 m ² | je nach Anforderung |
| - Time-Out-Raum | 18 m ² | je nach Anforderung |
| - Pflegeraum | 12 m ² | je nach Anforderung |

Die Anzahl der Beratungs-, und Besprechungsräume sind standortspezifisch. Sie sind je nach Sozialindex und Anforderungsprofil der Einzelschule zu bestimmen und für jede Schule in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

Für die **Hausmeisterin bzw. den Hausmeister** ist in jeder Schulform ein Raum von 16 m² als Arbeitsplatz vorzusehen. Nach der Arbeitsstättenverordnung kommt nach dem Wegfall der Inanspruchnahme der Hausmeisterwohnungen in den Schulen dazu noch ein separater Raum für die Bereitschaftsdienste, der nach den aktuellen Bestimmungen und Anforderungen des Arbeitsschutzes Essen (ASE) zu planen und auszustatten ist (10 m²). In großen Schulen ist zu berücksichtigen, dass auch mehr als eine Hausmeisterin oder ein Hausmeister für einen Standort zuständig sein können.

4.5. Gemeinschaftsbereiche

Zu den zentralen Gemeinschaftsbereichen einer Schule gehören eine Mensa, ggf. eine Cafeteria, ein Forum sowie eine Bibliothek bzw. Mediathek. Diese Flächen bieten für Schülerinnen und Schüler sowie den Beschäftigten Raum für Begegnung, Kommunikation und Austausch. Sie können darüber hinaus Orte für Rückzug und Erholung sein. Bei der Planung sollte daher ein besonderer Fokus auf die Raumakustik gelegt werden. Die Anforderungen an die Zuordnung der Gemeinschaftsbereiche und an die Qualitäten können je nach pädagogischem Konzept und Schwerpunkt der Schule unterschiedlich sein und sind im Planungsprozess abzustimmen. Ziel ist es, diese Bereiche maximal flexibel nutzbar zu gestalten.

Pro Schülerin/ Schüler ist ein **Flächenbedarf von 1,7 m²** vorzuhalten.

4.5.1. Küche

Die Essensversorgung in der Schule ist eine wichtige Aufgabe. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern ein gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen anzubieten. Das gemeinsame Essen in einer Schulmensa ist als Teil eines erweiterten pädagogischen Auftrags der Schulen anzusehen.

In Essener Schulen finden sich derzeit im Wesentlichen Aufwärmküchen, in denen vorgekochte Speisen, die nah an die Ausgabezeit angeliefert werden, warmgehalten und an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden. Allerdings wird der Wunsch nach Frische- bzw. Zubereitungsküchen, in denen Lebensmittel vor Ort verarbeitet und gekocht werden, immer lauter. Hiervon erhofft man sich eine größere Vielseitigkeit und eine Qualitätssteigerung gegenüber den aufgewärmten Speisen.

Das jeweilige Konzept zieht ein unterschiedliches Ausstattungssoll in den Küchen nach sich, da es aufwendiger ist, frische Speisen zuzubereiten und zu lagern, als fertige Speisen warmzuhalten und nur auszugeben. Ein täglich frischgekochtes Mittagessen ist grundsätzlich für alle Essener Schülerinnen und Schüler wünschenswert, allerdings sind der Betrieb und die Instandsetzung einer Zubereitungsküche nur unter Aufwendung höherer finanzieller sowie logistischer und personeller Erfordernisse möglich.

Die Entscheidung, welche Küchenform am Schulstandort umgesetzt werden kann, ist einzelschulisch zu betrachten und zu bewerten und muss bei der Planung getroffen werden: Voraussetzung für die Einrichtung einer Frischeküche ist ein entsprechend tragfähiges Betriebskonzept und eine mittlere Auslastung, die sich im Rahmen zwischen 50 und 500 Essen pro Tag bewegt.

► Grund- und weiterführende Schule

1 Küchenbereich, Ausgabe, Personalräume Küchenkräfte, WC, Lager, Müllraum

Die konkrete Ausgestaltung hängt von der gewählten Organisation der Mittagsverpflegung ab:

- **Mindestgröße Ausgabeküche**
 - Grundschule 90 m²
 - weiterführende Schulen 120 m²
- **Mindestgröße Frischeküche je nach Versorgungsgröße¹**
(ohne Technik-, Personal- und Logistikfläche)
 - 100 – 300 Personen 70 – 135 m²
 - 300 – 600 Personen 135 – 205 m²

4.5.2. Forum und Mensa

Das Forum und die Mensa bilden das pädagogische Zentrum im gemeinschaftlichen Schulleben. Sie sind unmittelbar in den Schulalltag eingebunden und bieten ebenso Raum für Spiel und Bewegung wie für schulinterne Veranstaltungen. Ein Versammlungsort in der Schule schafft die Möglichkeit, gemeinschaftliche Schulveranstaltungen und kulturelle Höhepunkte im Schuljahresverlauf, an denen eine Schule sich besonders als Schulgemeinde erlebt, gemeinsam zu begehen. Sie sind für die Ausbildung und Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls einer Schulgemeinde essentiell. Nebenräume zum Forum können als Umkleiden und Lager genutzt werden. Das Lager für die Bestuhlung soll mit direktem Zugang zum Forum eingeordnet werden. Alternativ kann dieser Raum auch als Garderobe zur Verfügung stehen.

Die Mensa soll sowohl aus dem Inneren des Schulgebäudes als auch von außen zugänglich sein und ist nach Möglichkeit so im Raumkonzept anzuordnen, dass sie für Veranstaltungen mit dem Forum zusammenschaltbar ist, aber auch getrennt von ihm genutzt werden kann. In der Mensa wird in mehreren Schichten gegessen – je nach Anzahl der Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Größe der Mensa soll sich daran ausrichten, dass die Schülerinnen und Schüler in zwei bis drei Schichten versorgt werden. In großen Schulen wird es dennoch in der Pausenzeit zu Staubildungen (und Lärm) kommen, so dass in Abhängigkeit der Größe der Schule und Schülerschaft die Essensversorgung nicht nur zentral innerhalb eines Speiseraums, sondern auch dezentral in den Ganztagsflächen angeordnet sein kann. Es ist ein zeitgemäßes (digitales) Bestell- und Bezahlssystem für die Mensa vorzusehen.

In weiterführenden Schulen sollte durch einen zusätzlichen Cafeteria-Bereich mit Aufenthaltscharakter den Schülerinnen und Schülern auch außerhalb der Mittagsverpflegung Getränke und kleinere Snacks angeboten werden. Auch hier muss zum Zeitpunkt der Planung bereits ein tragfähiges Betriebskonzept der Schule vorliegen.

Für die Beschäftigten in der Mensa muss ein ausreichend großer Personalraum zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls notwendig sind gesonderte Personaltoiletten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Küche, die mit einem Warmwasseranschluss vorgesehen werden müssen, so wie auch alle weiteren Hygienebestimmungen Berücksichtigung finden müssen. Unmittelbar an die Mensa angrenzend befindet sich der Ausgabebereich mit Neben- und Lagerräumen (siehe auch Küche).

¹ Angaben gemäß Planungs Eckdaten für Schulmensen vom Verband der Fachplaner Gastronomie – Hotellerie – Gemeinschaftsverpflegung e.V.

Da die Fläche überwiegend zur Mittagszeit benötigt wird, ist die Bildung von Raumeinheiten zu empfehlen. Im Grundschulbereich ist die Kombination der Mensa mit dem OGS-Bereich denkbar, um wirtschaftliche Raumnutzungen zu erreichen.

► **Mensa- und Cafeteria-Bereich:**

Die Zahl der Essensteilnehmer ist individuell zu bestimmen, da die Quoten in den Schulen und in Abhängigkeit vom gebundenen Ganztags unterschiedlich sind. Es wird bei der Essenseinnahme von zwei bis drei Schichten ausgegangen und damit von **1,5 m² je Schülerin/Schüler**. In der Grundschule ist auch hier von einer 100 %-Quote auszugehen

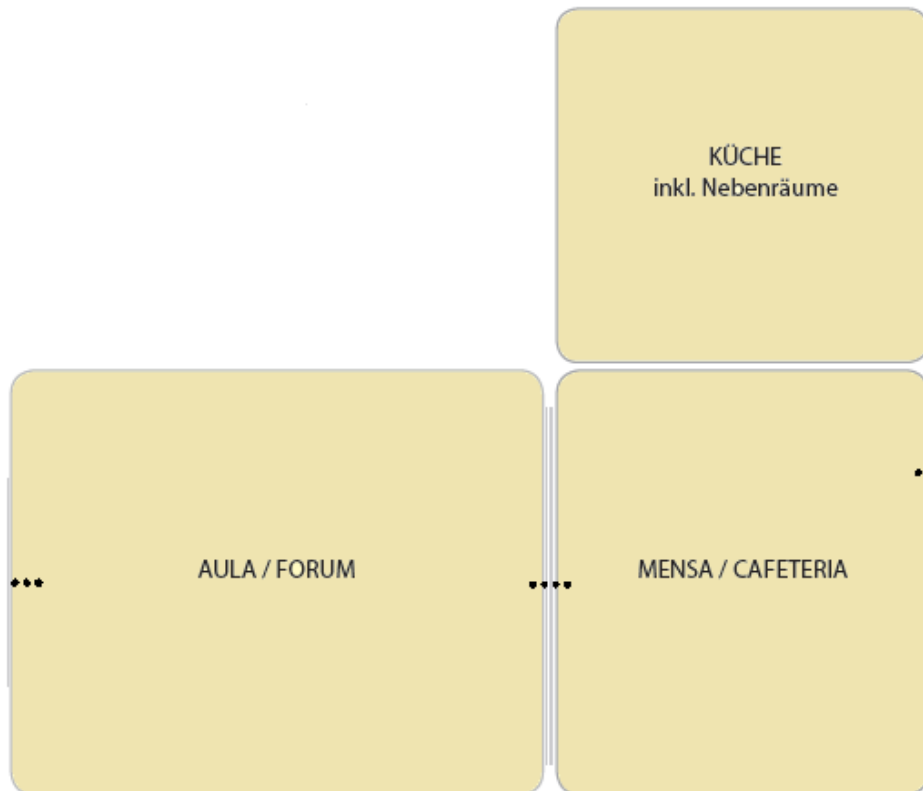
Mindestgröße:

- Grundschule 100 m²
- weiterführende Schule 150 m²

► **Forum:**

Mindestgröße

- Grundschule 100 m²
- weiterführende Schule 150 m²



Beispiel Cluster Gemeinschaftsbereiche

4.5.3 Schulbibliothek und Mediathek

Die Schulbibliothek und Mediathek ist als Selbstlernzentrum zu verstehen, in dem individuell oder in kleinen Gruppen gelernt werden kann. Der Bereich sollte sich zentral im Schulgebäude befinden und leicht erreichbar sein. Die Selbstlernräume können von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf als Ergänzung zu den Differenzierungsräumen genutzt werden.

► Grundschule

| | <u>Größe</u> | <u>Anzahl</u> |
|--------------|-------------------|---------------|
| - Bibliothek | 72 m ² | 1 |

► Weiterführende Schule

1 Bibliothek, Mediathek, Selbstlernzentrum

- Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen: zwischen 100 und 180 m²

4.6. Bereich für Sport und Bewegung

Die Bereitstellung und Unterhaltung von Sportstätten zur Durchführung eines lehrplangemäßen Unterrichts stellt eine Verpflichtung der kommunalen Schulträger dar (§ 79 SchulG). Der Bau einer Sport- oder Turnhalle ist dann bei der Planung eines Schulgebäudes zu berücksichtigen, wenn der verpflichtende Sportunterricht für die Zukunft nicht an anderen Schulstandorten oder außerschulischen Sportstätten gewährleistet werden kann. Die Anzahl der notwendigen Sportflächen jeder Schule ergibt sich aus der Anzahl an Klassen beziehungsweise Kursen. In der Regel benötigt eine Klasse/ ein Kurs nach den rechtlich verpflichtenden, curricularen Vorgaben drei Unterrichtseinheiten/ Schulstunden Sport in einer Turn- oder Sporthalle. Hinzu kommt der Bedarf im Bereich des Ganztags, Schulsportarbeitsgemeinschaften, Wahlpflichtfach Sport, zusätzlicher Bedarf für Leistungskurse sowie sportliche Schulprofile. Als Richtwert kann pro 10 Klassen einer Schule eine Turnhalleneinheit angenommen werden. Je nach Bedarf können Ein-, Zwei- oder Dreifachsporthallen zum Einsatz kommen. Für zwei- und dreizügige Grundschulen ist eine Einfachturnhalle erforderlich, eine vierzügige Grundschule braucht zwei Turnhalleneinheiten.

Notwendige Nebenräume wie Geräteräume, Umkleide- und Duschbereiche für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer mit der entsprechenden Anzahl an Sanitärflächen sind vorzuhalten. Bei schulischem oder stadtteilbezogenem Bedarf werden die Mehrfachsporthallen mit Zuschauertribüne ausgestattet und als Versammlungsstätte ausgewiesen.

Sporthallen sind möglichst am Schulstandort oder in unmittelbarer Nähe umzusetzen. Als Ergänzung können in den Außenflächen zusätzliche Sportflächen vorgesehen werden. Die Größe und räumliche Organisation für Sporthallen werden durch die DI-Normen (DIN 18032 ff.), die anerkannten Regeln der Technik und die städtischen Standards im Hochbau, geregelt. Hinsichtlich der Ausstattung der Turn- und Sporthallen dient die Empfehlung zur Geräteausstattung von Sporthallen für den Schulsport, die von der Bezirksregierung Arnsberg erarbeitet wurde, auch bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Maßstab und Orientierung (siehe Literaturverzeichnis). Die Sporthallen werden außerhalb des Schulbetriebs i.d.R. durch externe

Sportvereine genutzt. Dies erfordert eine separate und vom Schulgebäude unabhängige Erschließung der Hallen.

Für das im Rahmen des Schulsports verbindliche Schulschwimmen stehen in der Stadt Essen die Hallenbäder der Sport- und Bäderbetriebe und weitere betriebsgeführte Hallenbäder zu Verfügung. Der Bedarf an Schulschwimmzeiten, pro Klassenzug in der Primarstufe und pro Klassenzug in der Sekundarstufe I je eine Wasserzeit, kann mit den zur Verfügung stehenden Wasserzeiten gedeckt werden.

Sollten aus baulichen oder anderen Gründen keine Turnhallenkapazitäten am Standort zur Verfügung stehen, ist für die Grundschulen zusätzlich ein **Bewegungsraum** vorzusehen, der auch als „Toberaum“ vor allem im Zuge der Inklusion genutzt werden kann (**ca. 100–150 m²**).

4.7. Sonstige Funktionsbereiche und Erschließungsflächen

Für die Leistungsfähigkeit von Schulgebäuden sind nicht nur die eigentlichen Lern-, Arbeits- und Aufenthaltsbereiche, sondern auch die übrigen Funktionsbereiche, wie zum Beispiel Sanitärbereiche, Garderoben, Flächen für die Gebäudetechnik, Lager- und Nebenräume und Erschließungsbereiche von Bedeutung. Der konkrete Bedarf hinsichtlich der jeweiligen Anzahl richtet sich nach dem jeweiligen Organisationsmodell für das Schulbauvorhaben und hängt von der Größe der Schule und den Schülerzahlen ab. Sanitär- und Garderobenbereiche können zentral im Schulgebäude oder dezentral in den Unterrichtsbereichen angeordnet werden.

► Weitere Räume

| | |
|--|--------------------|
| – Sanitätsraum | 20 m ² |
| – Putzmittelräume (Anzahl je nach baulichen Gegebenheiten bzw. je Etage 1 Raum) | 7,5 m ² |
| – Lagerraum/ Aktenlager/ Materiallager | 25 m ² |
| – Lagerraum/ Mobiliar | 65 m ² |
| – Haus-/ Gebäudetechnik | 25 m ² |
| – Serverraum | 10 m ² |
| – Umkleideraum Reinigungskräfte | 15 m ² |
| – Arbeitsgeräte Hausmeister | 15 m ² |
| – Spielgeräte | 20 m ² |
| – Aufbewahrungsräume für mobile Endgeräte | 15 m ² |
| – Bühne | 30 m ² |
| – Stuhllager | 30 m ² |

► Toiletten

Die Anzahl richtet nach den gesetzlichen Vorgaben für Schülerinnen und Schüler sowie für das pädagogische Personal. Sie werden dezentralisiert und ggf. den Jahrgangsklustern zugeordnet. Eine kleine Toilettenanlage als Pausentoilette ist einzurichten. Die Entwicklungen im Bereich der Genderthematik (m/w/d) sind zu berücksichtigen.

► **Verkehrsfläche**

Die Verkehrsfläche und die notwendigen Rettungswege sollen in Jahrgangskluster integriert werden. Reine Verkehrsflächen sind möglichst gering zu bemessen.

► **Garderoben**

Bei Neubauten sind entsprechende Vorräume vorzusehen.

► **Fläche für außerschulische Akteure**

In Abhängigkeit von den Anforderungen des Sozialraumes ist ein Flächenangebot aufzunehmen, z.B. für Elterncafés, Stadtteilbibliotheken, Stadtteilbüros etc. Die Abstimmung mit der Schulgemeinde und weiteren Akteuren erfolgt im Planungsprozess (siehe auch Kapitel 7).

4.8. Außenbereich, Schulhof

Ähnlich wie bei den Innenbereichen des Schulgebäudes werden auch an die Pausenhofflächen und Außenanlagen vielfältige Nutzungsanforderungen gestellt. Bewegungs-, Spiel- und Sportflächen, Ruhe- und Entspannungszonen und Kommunikations- und Informationsbereiche sowie Verkehrswege und Unterrichtsflächen können im Außenbereich angeordnet werden.

Die Gestaltung der Außenanlage ist von den örtlichen Gegebenheiten (Baumbestand, Baugrund, Hanglage etc.) abhängig. Bei der Gestaltung dieser Bereiche sind zudem die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Altersstufen zu berücksichtigen. Es sind ausreichend sonnen- und regengeschützte Bereiche im Schulhofbereich vorzusehen, die einen Aufenthalt im Freien auch bei unterschiedlichen Wetterlagen ermöglichen. Treffpunkte und Aufenthaltsbereiche sollten so konzipiert sein, dass Schülerinnen und Schüler sowie Aufsichtspersonal sowohl kleine, gut zu beaufsichtigende Bereiche nutzen können als auch Bereiche, in denen die Schulgemeinschaft zusammenkommen kann, zum Beispiel bei Schulfesten, Aufführungen oder Versammlungen. Lagerbereiche für Spiel- und Gartengeräte sind ebenso vorzusehen. Es ist möglichst für jeden Standort ein grünes Klassenzimmer einzurichten. Als Richtwert für Außenanlagen und Schulhofflächen gelten in der Regel circa **5 m² pro Schülerin/ Schüler**. Wo möglich, sollte für die Grundschulen eine Größe von **10 m²** vorgesehen werden. Im Sinne der Barrierefreiheit sind zu starke Gefälle zu vermeiden oder Rampen vorzusehen.

4.9. Gesamtgebäude

Für den Betrieb eines Schulgebäudes ist es zudem notwendig, entsprechende Technik für Pausenzeichen und Durchsagen vorzuhalten, um bei Amokgefahr und anderweitigen Bedrohungslagen schnell angemessen agieren und reagieren zu können. Brandmeldeanlagen und automatische Türschließungen für den Brandfall sind erforderlich. Darüber sind für weiterführende Schulen Informationsmonitore einzuplanen, die allgemeine Informationen, wie z.B. Stundenpläne oder Raumbelagungen und Wegweisungen anzeigen.

Bei der Gestaltung der Gebäude wie bei der Auswahl der Materialien ist stets dessen spezifische Nutzung zu beachten. Bereiche, die besonders intensiv genutzt werden und hoher Belastung ausgesetzt sind, sollten dementsprechend gebaut und ausgestaltet sein. Die Akustik (Schallschutz, Akustikdecken) und Beleuchtung muss den Anforderungen von Schule und Un-

terricht in allen Räumen genügen ebenso wie eine außenliegende Beschattung aller Räume möglich sein muss (Sonnenschutz sowie Verdunklung für Projektionen). Darüber hinaus ist eine angemessene Belüftung Grundvoraussetzung für einen gelingenden Schulbetrieb. Die für den Schulbau spezifischen Anforderungen sind dabei zu berücksichtigen.

Das Gebäude und ggf. die Anordnung von Gebäudeteilen muss so sein, dass sie sich Schülerinnen und Schülern erschließt und ist mit guter Beschilderung und weitere Schulleitsystemen transparent zu machen. Hinsichtlich der Geschossigkeit der Gebäude ist neben der Einbindung in die städtebauliche Umgebung zu berücksichtigen, dass die Gebäude nicht zu hoch gebaut werden sollten. Dies gilt insbesondere für Grund- und Förderschulen, um schulorganisatorisch bestmöglich funktionieren zu können (i.d.R. nicht höher als 3-4 geschossig).

Alle Schulneubauten der Stadt Essen sind barrierefrei zu errichten (Aufzug, sensorische Erfassung zur Türöffnung). Im Zuge von Generalsanierungen ist zu prüfen, inwieweit im Rahmen der Bauaufgabe eine Barrierefreiheit erzielt werden kann. Ziel ist eine größtmögliche Barrierefreiheit an den Essener Schulstandorten zu schaffen. Als erster Schritt wäre es im Zuge der Inklusion wünschenswert, mindesten jeweils vier barrierefreie Schulen im Primar- und Sekundarstufenbereich über das Essener Stadtgebiet verteilt zu errichten.

4.10. Raumübersichten

4.10.1. Grundschulen

Die blau unterlegten Zahlen geben die rechnerischen Größen je zugrunde gelegter Schülerzahlen (Anzahl Schülerin/ Schüler x Fläche je Schülerin/ Schüler) wieder und stellen dort, wo sie über dem Minimalwert liegen, den Maximalwert des Flächenbedarfs für die einzelnen Funktionsbereiche dar. Die Minimalgrößen ergeben sich entweder auf gleiche Weise oder werden durch die definierten Mindestwerte (Summe ist gelb unterlegt) vorgegeben, die sich aus der Berechnung über die Raumgröße ergeben.

Die grün hinterlegten Bereiche sind, sind von ihrer Anzahl variabel bzw. in ihrer Ausgestaltung nicht pauschal festzulegen. Dort ist nur die Mindestausstattung angegeben.

► Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche

Minimal 448 m² / Maximal 1.622 m²

| Funktionsbereich | Anzahl SuS | Größe | Summe (m ²) |
|---|---------------------|-----------------------|-------------------------|
| Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche | | | |
| 1 Zug | 116 | 3,9 m ² /S | 452 |
| 2 Züge | 224 | 3,9 m ² /S | 874 |
| 3 Züge | 324 | 3,9 m ² /S | 1.264 |
| 4 Züge | 416 | 3,9 m ² /S | 1.622 |
| | Anzahl Räume | | |
| Unterrichtsraum | 4 | 70 m ² | 280 |
| Differenzierungsraum | 2 | 18 m ² | 36 |
| Mehrzweckraum | 1 | 72 m ² | 72 |
| Materialraum | 4 | 15 m ² | 60 |
| | | | 448 |

► **Ganztagsbereich**

Minimal 150 m² / Maximal 600 m²

| Funktionsbereich | Anzahl SuS | Größe | Summe (m ²) |
|------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------------|
| Ganztagsbereich | | | |
| 1 Zug | 116 | 2 x 75 m ² | 150 |
| 2 Züge | 224 | 4 x 75 m ² | 300 |
| 3 Züge | 324 | 6 x 75 m ² | 450 |
| 4 Züge | 416 | 8 x 75 m ² | 600 |
| | Anzahl Räume | | |
| | 2 | 75 m ² | 150 |
| | | | 150 |

► **Fachraumbereich**

Minimal 247 m² / Maximal 333 m²

| Funktionsbereich | Anzahl SuS | Größe | Summe (m ²) |
|--|---------------------|-----------------------|-------------------------|
| Fachraumbereich | | | |
| 1 Zug | 116 | 0,8 m ² /S | 93 |
| 2 Züge | 224 | 0,8 m ² /S | 179 |
| 3 Züge | 324 | 0,8 m ² /S | 259 |
| 4 Züge | 416 | 0,8 m ² /S | 333 |
| | Anzahl Räume | | |
| Lernwerkstatt Musik | 1 | 72 m ² | 72 |
| Materialraum Musik | 1 | 15 m ² | 15 |
| Lernwerkstatt für Kunst | 1 | 64 m ² | 64 |
| Materialraum Kunst | 1 | 20 m ² | 20 |
| Lernwerkstatt für Kochen und Ernährung | 1 | 64 m ² | 64 |
| Materialraum Kochen und Ernährung | 1 | 12 m ² | 12 |
| | | | 247 |

► **Bereich für Verwaltung und pädagogisches Personal**

Minimal 288 m²/ Maximal 624 m²

| Funktionsbereich | Anzahl SuS | Größe | Summe (m ²) |
|--|---------------------|--------------------------|-------------------------|
| Bereich Verwaltung + pädagogisches Personal | | | |
| 1 Zug | 116 | 1,5 m ² /S | 174 |
| 2 Züge | 224 | 1,5 m ² /S | 336 |
| 3 Züge | 324 | 1,5 m ² /S | 486 |
| 4 Züge | 416 | 1,5 m ² /S | 624 |
| | Anzahl Räume | | |
| Sekretariat | 1 | 32 m ² | 32 |
| Schulleitung | 1 | 25 m ² | 25 |
| Stv. Schulleitung | 1 | 15 m ² | 15 |
| Besprechungs- und Beratungsraum | 1 | 15 m ² | 15 |
| Raum päd. Personal/ Mitarbeiter*innen* | | 4 m ² /Stelle | 48 |
| Ruheraum für Beschäftigte | 1 | 15 m ² | 15 |
| Kopierraum (Personal, Verwaltung) | 1 | 8 m ² | 8 |
| Materialraum (Verwaltung, OGS) | 2 | 12 m ² | 24 |
| <u>Inklusion/ Therapie</u> | | | |
| Büro (Sozialpädagogik, Psychologie) | 1 | 15 m ² | 15 |
| Beratungsraum | 1 | 15 m ² | 15 |
| Therapieraum | 1 | 20 m ² | 20 |
| Time-Out-Raum | 1 | 18 m ² | 18 |
| Pflegeraum | 1 | 12 m ² | 12 |
| Hausmeister Arbeitsplatz | 1 | 16 m ² | 16 |
| Raum Bereitschaftsdienst | 1 | 10 m ² | 10 |
| *Raum päd. Personal: Beispiel 12 Stellen | | | 288 |

► **Gemeinschaftsbereiche**

Minimal 342 m²/ Maximal 707 m²

| Funktionsbereich | Anzahl SuS | Größe | Summe (m ²) |
|------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------------|
| Gemeinschaftsbereiche | | | |
| 1 Zug | 116 | 1,7 m ² /S | 197 |
| 2 Züge | 224 | 1,7 m ² /S | 381 |
| 3 Züge | 324 | 1,7 m ² /S | 551 |
| 4 Züge | 416 | 1,7 m ² /S | 707 |
| | Anzahl Räume | | |
| Küche (zzgl. Nebenräume) | 1 | 70 m ² | 70 |
| Mensa- und Cafeteria-Bereich | 1 | 100 m ² | 100 |
| Forum/ Aula | 1 | 100 m ² | 100 |
| Bibliothek | 1 | 72 m ² | 72 |
| | | | 342 |

► **Sonstige Funktionsbereiche**

Bei den sonstigen Funktionsbereichen sind keine konkreten Wertangaben möglich.
Minimal 278 m².

| Funktionsbereich | Anzahl Räume | Größe | Summe (m ²) |
|--|--------------|------------------------|-------------------------|
| Sonstige Funktionsbereiche | | | |
| Sanitärräume | | 2 m ² | |
| Putzmittelräume | | 7,5 m ² | |
| Lageraum/ Aktenlager/ Materiallager | | 25 m ² | |
| Lageraum/ Mobiliar | | 65 m ² | |
| Haus- und Gebäudetechnik | | 25 m ² | |
| Serverraum | | 10 m ² | |
| Umkleiderraum Reinigungskräfte | | 15 m ² | |
| Arbeitsgeräte Hausmeister*innen | | 15 m ² | |
| Spielgeräte | | 20 m ² | |
| Aufbewahrungsraum für mobile Endgeräte | | 15 m ² | |
| Toiletten | | | |
| Bühne | 1 | 30 m ² | 30 |
| Stuhllager | 1 | 30 m ² | 30 |
| Garderoben | | | |
| Fläche für außerschulische Akteure ggf. Bewegungsraum | 1 | 100-150 m ² | |
| | | | 278 |

► **Spiel-, Sport- und Aufenthaltsbereiche (Außenareale)**

| Funktionsbereich | Anzahl SuS | Größe | Summe (m ²) |
|---|------------|------------------------|-------------------------|
| Spiel-, Sport- und Aufenthaltsbereiche (Außenareale) | | | |
| Allgemeine Spiel- und Aufenthaltsbereiche im Freien | 116 | 10,0 m ² /S | 1.160 |
| | 224 | 10,0 m ² /S | 2.240 |
| | 324 | 10,0 m ² /S | 3.240 |
| | 416 | 10,0 m ² /S | 4.160 |
| grünes Klassenzimmer | | | 50 |

4.10.2. Weiterführende Schulen

Die blau unterlegten Zahlen geben die rechnerischen Größen je zugrunde gelegter Schülerzahlen (Anzahl Schülerin/ Schüler x Fläche je Schülerin/ Schüler) wieder und stellen dort, wo sie über dem Minimalwert liegen, den Maximalwert des Flächenbedarfs für die einzelnen Funktionsbereiche dar. Die Minimalgrößen ergeben sich entweder auf gleiche Weise oder werden durch die definierten Mindestwerte (Summe ist gelb unterlegt) vorgegeben, die sich aus der

Berechnung über die Raumgröße ergeben.

Die grün hinterlegten Bereiche sind, sind von ihrer Anzahl variabel bzw. in ihrer Ausgestaltung nicht pauschal festzulegen. Dort ist nur die Mindestausstattung angegeben.

► **Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche Sekundarstufe I**

Minimal 1.530 m²/ Maximal 4.176 m²

| Funktionsbereich | Anzahl SuS | Größe | Summe (m ²) |
|---|---------------------|-----------------------|-------------------------|
| Allgemeine Lern- + Unterrichtsbereiche Sek I | | | |
| 2 Züge | 348 | 4,0 m ² /S | 1.392 |
| 3 Züge | 522 | 4,0 m ² /S | 2.088 |
| 4 Züge | 696 | 4,0 m ² /S | 2.784 |
| 5 Züge | 870 | 4,0 m ² /S | 3.480 |
| 6 Züge | 1.044 | 4,0 m ² /S | 4.176 |
| | Anzahl Räume | | |
| Unterrichtsraum | 12 | 72 m ² | 864 |
| Differenzierungsraum | 4 | 18 m ² | 72 |
| informeller Lernbereich | 6 | 72 m ² | 432 |
| Mehrzweckraum | 1 | 72 m ² | 72 |
| Materialraum | 6 | 15 m ² | 90 |
| | | | 1.530 |

► **Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche Sekundarstufe II**

Minimal 555 m² / Maximal 960 m²

| Funktionsbereich | Anzahl SuS | Größe | Summe (m ²) |
|--|---------------------|-----------------------|-------------------------|
| Allgemeine Lern- + Unterrichtsbereiche Sek II | | | |
| 2 Züge | 120 | 3,2 m ² /S | 384 |
| 3 Züge | 180 | 3,2 m ² /S | 576 |
| 4 Züge | 240 | 3,2 m ² /S | 768 |
| 5 Züge | 300 | 3,2 m ² /S | 960 |
| | Anzahl Räume | | |
| Unterrichtsraum groß | 2 | 72 m ² | 144 |
| Unterrichtsraum mittel | 2 | 64 m ² | 128 |
| Unterrichtsraum klein | 2 | 56 m ² | 112 |
| Differenzierungsraum | 3 | 18 m ² | 54 |
| informeller Lernbereich | 1 | 72 m ² | 72 |
| Lehrmittelraum | 3 | 15 m ² | 45 |
| | | | 555 |

► **Ganztagsbereich**

| Funktionsbereich | Anzahl SuS | Größe | Summe (m ²) |
|------------------|-----------------------------|-------|-------------------------|
| Ganztagsbereich | siehe Gemeinschaftsbereiche | | |
| | | | |

► **Fachraumbereich**

Minimal 766 m²/ Maximal 2.957 m² Die Anzahl der Fachräume ist abhängig von der Zügigkeit und dem Schwerpunkt einer Schule und muss einzelschulisch festgelegt werden.

| Funktionsbereich | Anzahl SuS | Größe | Summe (m ²) |
|---|---------------------|-----------------------|-------------------------|
| Fachraumbereich | | | |
| 2 Züge | 348 | 2,2 m ² /S | 766 |
| 3 Züge | 522 | 2,2 m ² /S | 1.148 |
| 4 Züge | 696 | 2,2 m ² /S | 1.531 |
| 5 Züge | 870 | 2,2 m ² /S | 1.914 |
| 6 Züge | 1.044 | 2,2 m ² /S | 2.297 |
| 6-zügige GE mit Oberstufe | 1.344 | 2,2 m ² /S | 2.957 |
| | Anzahl Räume | | |
| Fachraumgruppen NaWi | | | |
| Arbeits-/ Unterrichtsraum (Labor) | | 84 | |
| Arbeits-/ Unterrichtsraum | | 72 | |
| Experimentierwerkstatt | | 56 | |
| Vorbereitungs-/Sammlungsbereich | | 72 | |
| Fachraumgruppe Informatik | | | |
| Arbeits- / Unterrichtsraum | | 84 | |
| Fachraumgruppe Werken/ Technik | | | |
| Arbeits-/ Unterrichtsraum | | 84 | |
| Maschinen-/ Vorbereitungsraum | | 48 | |
| Experimentierwerkstatt (z.B. Robotik) | | 56 | |
| Material-/Sammlungsbereich | | 72 | |
| Fachraumgruppe Hauswirtschaftslehre | | | |
| Arbeits- / Unterrichtsraum (Lehrküche) | | 90 | |
| Arbeits- / Unterrichtsraum, Essensbereich | | 48 | |
| Fachraumgruppe Musik/ Darstellen & Gestalten | | | |
| Arbeits-/ Unterrichtsraum (Musik) | | 72 | |
| Arbeits-/ Unterrichtsraum (Musik) | | 90 | |
| Übungs-/Proberaum | | 30 | |
| Arbeits-/ Unterrichtsraum (DaGe) | | 90 | |
| Material-/Sammlungsbereich | | 48 | |
| Fachraumgruppe Kunst & Textiles Gestalten | | | |
| Arbeits-/ Unterrichtsraum (Kunst) | | 84 | |
| Arbeits-/ Unterrichtsraum (Textil) | | 84 | |
| Material-/Sammlungsbereich | | 48 | |

► **Bereich für Verwaltung und pädagogisches Personal**

Der Bereich für Verwaltung und pädagogisches Personal der Sekundarstufe I ist so dimensioniert, dass die Oberstufe zahlenmäßig nicht zusätzlich berücksichtigt wird und das Personal der Sekundarstufe II dennoch den Raum erhält, den es benötigt.

Minimal 366 m²/ Maximal 1.566 m²

| Funktionsbereich | Anzahl SuS | Größe | Summe (m ²) |
|---|------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Bereich Verwaltung + pädagogisches Personal | | | |
| 2 Züge | 348 | 1,5 m ² /S | 522 |
| 3 Züge | 522 | 1,5 m ² /S | 783 |
| 4 Züge | 696 | 1,5 m ² /S | 1.044 |
| 5 Züge | 870 | 1,5 m ² /S | 1.305 |
| 6 Züge | 1.044 | 1,5 m ² /S | 1.566 |
| | Anzahl Räume | | |
| Sekretariat | 1 | 60 m ² | 60 |
| Schulleitung | 1 | 25 m ² | 25 |
| Stv. Schulleitung | 1 | 15 m ² | 15 |
| Besprechungs- und Beratungsraum | 1 | 15 m ² | 15 |
| Raum pädagogisches Personal/ Mitarbeiter*innen* | | 4m ² /Stelle | 80 |
| Ruheraum für Beschäftigte | 1 | 15 m ² | 15 |
| Kopierraum (Personal, Verwaltung) | 1 | 8 m ² | 8 |
| Materialraum (Verwaltung) | 1 | 12 m ² | 12 |
| Büro Abteilungsleitungen/ 2. Konrektor/ Koordinatoren | | 15 m ² | 15 |
| SV-Raum | | 15 m ² | 15 |
| Arbeitsbereiche/ Teambüros | je nach Größe des Kollegiums | | |
| Inklusion/ Therapie | | | |
| Büro (Sozialpädagogik, Psychologie) | | 15 m ² | 15 |
| Beratungsraum | | 15 m ² | 15 |
| Therapieraum | | 20 m ² | 20 |
| Time-Out-Raum | | 18 m ² | 18 |
| Pflegeraum | | 12 m ² | 12 |
| Hausmeister Arbeitsplatz | 1 | 16 m ² | 16 |
| Raum Bereitschaftsdienst | 1 | 10 m ² | 10 |
| <i>*Raum für päd. Personal: Beispiel für 20 Stellen</i> | | | 366 |

► **Gemeinschaftsbereiche**

Minimal 775 m²/ Maximal 2.285 m²

| Funktionsbereich | Anzahl SuS | Größe | Summe (m ²) |
|------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------------|
| Gemeinschaftsbereiche | | | |
| 2 Züge | 348 | 1,7 m ² /S | 592 |
| 3 Züge | 522 | 1,7 m ² /S | 887 |
| 4 Züge | 696 | 1,7 m ² /S | 1.183 |
| 5 Züge | 870 | 1,7 m ² /S | 1.479 |
| 6 Züge | 1.044 | 1,7 m ² /S | 1.775 |
| 6-zügige GE mit Oberstufe | 1.344 | 1,7 m ² /S | 2.285 |
| | Anzahl Räume | | |
| Küche (zzgl. Nebenräume) | 1 | 135 m ² | 135 |
| Mensa- und Cafeteria-Bereich | 1 | 150 m ² | 150 |
| Forum/ Aula | 1 | 150 m ² | 150 |
| Bibliothek | 1 | 100 m ² | 100 |
| Ganztagsbereich 5/6 | 1 | 80 m ² | 80 |
| Ganztagsbereich 7/8 | 1 | 80 m ² | 80 |
| Ganztagsbereich 9/10 | 1 | 80 m ² | 80 |
| | | | 775 |

► **Sonstige Funktionsbereiche**

Bei den sonstigen Funktionsbereichen sind keine konkreten Wertangaben möglich.

Minimal 278 m²

| Funktionsbereich | Anzahl Räume | Größe | Summe (m ²) |
|--|--------------|--------------------|-------------------------|
| Sonstige Funktionsbereiche | | | |
| Sanitätsräume | | 20 m ² | |
| Putzmittelräume | | 7,5 m ² | |
| Lageraum/ Aktenlager/ Materiallager | | 25 m ² | |
| Lageraum/ Mobiliar | | 65 m ² | |
| Haus- und Gebäudetechnik | | 25 m ² | |
| Serverraum | | 10 m ² | |
| Umkleiderraum Reinigungskräfte | | 15 m ² | |
| Arbeitsgeräte Hausmeister | | 15 m ² | |
| Spielgeräte | | 20 m ² | |
| Aufbewahrungsraum für mobile Endgeräte | | 15 m ² | |
| Toiletten | | | |
| Bühne | 1 | 30 m ² | 30 |
| Stuhllager | 1 | 30 m ² | 30 |
| Garderoben | | | |
| Fläche für außerschulische Akteure | | | |
| | | | 278 |

► **Spiel-, Sport- und Aufenthaltsbereiche (Außenareale)**

| | | | |
|---|--|-----------------------|----|
| Spiel-, Sport- und Aufenthaltsbereiche (Außenareale) | | | |
| Allgemeine Spiel- und Aufenthaltsbereiche im Freien grünes Klassenzimmer | | 5,0 m ² /S | 50 |

5. Berufskollegs & Förderschulen

Die Schulbauleitlinie der Stadt Essen sollen dazu dienen, einen Rahmen für den Schulbau festzulegen. Berufskollegs und Förderschulen folgen ihrem jeweiligen Profil. Die Grundgedanken der Leitlinien gelten auch hier – insbesondere hinsichtlich der allgemeinen Lern- und Unterrichtsgebiete sowie der darüber hinaus beschriebenen Gemeinschafts- und Verwaltungsbereiche. Gleichwohl sind ihre Profile in hohem Maße untereinander ausdifferenziert und bedürfen einer schulspezifischen Betrachtung.

Folgende Funktionsbereiche sind zu unterscheiden:

► **Allgemeine schulische Funktionsbereiche der Berufskollegs**

Fachbereiche

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Ernährung/ Hauswirtschaft
- Soziales und Gesundheit/ Körperpflege
- Gestaltung
- Agrarwissenschaft

► **Allgemeine schulische Funktionsbereiche der Förderschulen**

Förderschwerpunkte

- Geistige Entwicklung
- Lernen
- emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- Sehen
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung

Neben den oben beschriebenen allgemeinen Funktionsbereichen sind die Besonderheiten bei der Schulformen schul(form)scharf bei der Erstellung von Raum- und Funktionsprogrammen zu betrachten.

6. Anforderungen an die IT-Infrastruktur

Grundvoraussetzung dafür, dass die Digitalisierung in jedem Bereich des schulischen Alltags zum Tragen kommt, ist eine leistungsstarke, strukturierte und standardisierte physikalische und logische Netzwerkinfrastruktur sowie eine hochperformante Breitband-Internetanbindung.

Bereits Ende der Neunziger Jahre – und damit früher als andere Schulträger – hat die Stadt Essen begonnen, das „Innovative Schulnetzwerk Essen (ISN/E)“ systematisch aufzubauen. Die Stadt Essen gehört damit zu den wenigen Schulträgern im Land, die schulformübergreifend standardisierte digitale Ausstattungskonzepte sowohl für den Verwaltungsbereich der Schulen als auch für den pädagogischen Einsatz erarbeitet haben, die schulspezifische Anforderungen berücksichtigen und kontinuierlich evaluieren. Damit hat der Schulträger für seine Schulen verlässliche Grundvoraussetzungen für die Integration digitaler Medien und Inhalte geschaffen.

Durch den nahezu abgeschlossenen Breitband-Anschluss aller städtischen Schulstandorte an den Highspeed-Backbone partizipieren die Schulen auch an den zentralen Sicherheitsmechanismen, wie z.B. Virenschutz, Jugendschutz und Firewall etc. Darüber hinaus wurde durch die Installation einer interaktiven pädagogischen Oberfläche das Handling der IT-Ausstattung im Unterricht erleichtert und den Sicherheitserfordernissen in schulischen Kontexten Rechnung getragen.

Neben der homogenen IT-Ausstattung in den Fachunterrichtsräumen ermöglicht der WLAN-Ausbau auch seit mehreren Jahren die Integration mobiler Endgeräte in den Unterricht. Die Ausweitung der IT-Nutzung über den Fachunterricht hinaus als Element des Unterrichtens und Lernens unterstützt die Schülerinnen und Schülern bei ihrem Erwerb zahlreicher, als zentrale Bestandteile der künftigen Arbeitswelt unumstößlich notwendiger Kompetenzen, wie z.B. Medienkompetenz, Fachkompetenz bezüglich der Themengebiete, soziale und kommunikative Kompetenz.

Mit der Fortführung des schulischen Tablet-Projektes wurden die Nutzungsmöglichkeiten für einen binnendifferenzierten Unterricht und für andere – verpflichtend in den Kernlehrplänen enthaltene – Themen und Aufgabenfelder in den Schulen weiter ausgebaut und zwischenzeitlich als infrastrukturelle und pädagogische Maßnahme im Kontext „Schule Digital“ bereits initiiert bzw. im Primarbereich umgesetzt sowie auch auf die Schulen der Sekundarstufe übertragen.

Bisher wurde bei Schulneu- und -umbaumaßnahmen eine für die jeweilige Schulform geltende IT-Infrastruktur bei dem Ausbau der IT-Architektur berücksichtigt. Zur Sicherstellung einer benötigten zukunftsorientierten Infrastruktur für die im Rahmen des DigitalPaktes NRW geforderte Präsentationstechnik in allen Unterrichtsräumen wurden in verwaltungsinterner Abstimmung erweiterte Vorgaben für die o.a. Schulbaumaßnahmen festgelegt. Durch dieses Vorgehen werden sich die Kosten für die Erstellung der IT-Architektur gegenüber der sonst erforderlichen kostenintensiven nachträglichen Verkabelung deutlich reduzieren lassen. Eine Anpassung an die sich stetig entwickelnden Anforderungen in diesem Bereich ist durch regelmäßige Angleichungen der jeweiligen Konzepte Rechnung zu tragen.

Zukünftig werden technische Fortschritte und veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen immer wieder Anpassungen in der kommunalen Schul- und Medienentwicklungsplanung notwendig machen und somit auch Einfluss auf die Schulbauplanung nehmen. Grundsätzlich unterliegen sämtliche IT-Ausstattungsmaßnahmen dem Primat der Pädagogik.

7. Schulbauprozesse

7.1. Partizipation

Die Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer möglichst in jeder Phase gehört zum Standard bei Planungsverfahren.

Die Verwaltung legt Rahmenbedingungen und Regularien fest und berücksichtigt gesetzliche Bestimmungen, damit Partizipationsverfahren zielführend verlaufen können. Die Beteiligten außerhalb von Politik und Verwaltung werden rechtzeitig und umfassend informiert. Das gewährleisten transparente Diskussionsprozesse, Entscheidungen können so besser nachvollzogen werden. Wesentliche Faktoren sind dabei Bau- und Schulplanung, Finanzierung, Zeit- und Maßnahmenplan, Organisatorisches, Zuständigkeiten sowie Prozesse und gemeinsame Festlegungen. Dazu zählt auch, wie die Ergebnisse von Partizipationsverfahren in die weiteren Planungen einfließen. Insbesondere bei der Erstellung der Raum- und Funktionsprogramme unterstützt eine professionell ausgeführte Beteiligung die Planung nutzergerechter und zukunftsfähiger Schulen.

Schulbauprozesse sind komplex und beziehen eine Vielzahl von Fachbereichen sowie auch externe Beteiligte ein: Schulen, ihre Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, die Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsicht sowie Planerinnen und Planer sowie Fachplanerinnen und Fachplaner. Dazu kommen häufig noch Stadtteilakteure, die Räumlichkeiten der Schulen bereits jetzt oder künftig nutzen bzw. eigene Räumlichkeiten in das Schulgebäude integrieren.

7.2. Vorgehen

Die Stadt Essen hat seit Ende 2018 mit Beteiligung aller relevanten Fachbereiche ihre Schulbauprozesse untersucht und angepasst.

Das abgestimmte Verfahren stellt Transparenz her und zeigt die Verantwortlichkeiten über die bestehenden komplexen Abläufe. Die Prozesse bei der Stadtverwaltung Essen wurden optimiert und bieten allen Beteiligten eine Orientierung über die einzelnen Schritte.

Der Fachbereich Schule wird in seiner Rolle als „Besteller“ und erster Ansprechpartner der Schulen gestärkt. Er hat die Aufgabe, auf der Basis einer langfristigen Schulentwicklungsplanung die Bedarfe frühzeitig zu erkennen und in einem definierten Prozess die Voraussetzungen für die politischen Beschlussfassungen und danach die Grundlage für die planerische und bauliche Umsetzung zu schaffen.

7.3. Projektphasen

Die Schulbauprozesse sind in Phasen aufgeteilt und beschreiben die einzelnen Projektstufen.

Der Fachbereich Schule stellt einen Bedarf fest und erwirkt im Schulausschuss einen Grundsatzbeschluss (Phase A).

In der anschließenden Projektphase B liegt die Projektleitung beim Fachbereich Schule. Der Fachbereich Schule bezieht neben den relevanten Fachbereichen auch die Schulgemeinde im gesamten Entwicklungsprozess kontinuierlich in geeigneter Weise mit ein. Üblicherweise richten die Schulen Steuerungsgruppen ein, die dann einerseits die Partner des Fachbereiches Schule im Prozess sind und andererseits sicherstellen, dass in der Schule selbst die Entwick-

lungsarbeiten geleistet werden, die die Schulbauplanungen begleiten sollten. Bislang hat es sich bewährt, sowohl die Schulgemeinde als auch externe Akteure in unterschiedliche Workshops einzubinden.

Schulen der gleichen Schulform unterscheiden sich trotz vieler Gemeinsamkeiten entlang ihrer jeweiligen Schulprofile, ihrer spezifischen pädagogischen Ansätze und ihre Einbindung in den Stadtteil. Folglich muss auf der Basis der Schulbauleitlinie für jeden schulischen Standort ein detailliertes zeitgemäßes und entwicklungsfähiges Raum- und Funktionsprogramm entwickelt werden. Dies geschieht im Rahmen der sogenannten „Phase 0“, in der neben den schulischen Akteuren auch Akteure des Stadtteils sowie weitere für den Schulstandort relevante Akteure miteingebunden werden. Im Zuge dieses Entwicklungsprozesses wird ein Raum- und Funktionsprogramm erstellt, das neben detaillierten Aussagen zur Anordnung von Räumen und Raumgruppen weitere wichtige Qualitätsanforderungen für Gebäude, einzelne Funktionsbereiche und das Außenareal umfasst. Dieses Raum- und Funktionsprogramm ist dann nach der verwaltungsinternen Abstimmung die Grundlage für die weitere Planung.

In der Projektphase C übernimmt die Projektleitung der Projektgruppe der Fachbereich Immobilienwirtschaft. Die Mitglieder der Projektgruppe bleiben unverändert. In dieser Phase geht es um die konkrete Planung und die Bauausführung (Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß HOAI). Bei Projekten ab einer bestimmten Dimension und Komplexität wird zur Ermittlung einer optimalen Lösung ein Wettbewerb in Raumplanung, Städtebau und Bauwesen durchgeführt.

Die Projektphase D (= sogenannte „Leistungsphase 10“) umfasst die Betreuung der an den „Nutzer“ übergebenen Immobilie. Die Leistungsphase 10 ist nicht Bestandteil der HOAI, wird aber, ebenso wie die Phase 0, seit einigen Jahren von Planern mit bei der integrierten Planung als weitere Phase benannt.

Eine durchgängige Öffentlichkeitsarbeit (E) ergänzt die Kommunikation mit den Nutzerinnen und Nutzern bzw. ihren Vertreterinnen und Vertretern, aber auch mit Dritten, wie z.B. Anwohnerinnen und Anwohnern. Die Akzeptanz für Baumaßnahmen erhöht sich durch regelmäßige und transparente Information.

8. Zusammenfassung: 10 Grundsätze für die Schulbauleitlinie der Stadt Essen

Gute Schulgebäude im 21. Jahrhundert

- bieten einen Lern- und Lebensraum, der den Anforderungen an die Bedarfe und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, ihrer Lehrkräfte sowie des nichtpädagogischen Personals gerecht wird.
- bieten Raumkonzepte, die sich flexibel auf wandelnde Anforderungen einstellen können.
- orientieren sich an den Anforderungen der Pädagogik.
- unterstützen zeitgemäßes Lernen und Lehren mit modernen Medien und Technik.
- bieten vielfältige anregungsreiche Umgebungen für Lernen, Entdecken, Forschen, Spielen und Bewegen.
- ermöglichen Phasen des Selbstlernens.
- bieten Raum für Entspannung und Ruhe.
- binden Eltern, den Stadtteil und außerschulische Partner mit ein und kooperieren mit ihnen.
- berücksichtigen die soziale Lage der Familien und ihrer Kinder einer Schule.
- sind den Nachhaltigkeitszielen für Klimaschutz und Ressourcenschonung verpflichtet und tragen zu einem gesunden Aufwachsen in gesunder Umgebung bei. Dies wird bei der Materialauswahl im Bau ebenso verwirklicht wie durch gute Konzepte für Beleuchtung, Belüftung, Heizung, Akustik, Küche und Mensa.

9. Literaturverzeichnis/ Textverweise

- Bezirksregierung Arnsberg: Empfehlungen zur Geräteausstattung von Sporthallen für den Schulsport. Arnsberg 2009. Abrufbar unter: https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/schulsportentwicklung/pdf/hallenaustattung_01.pdf
- Deutscher Städtetag Nordrhein-Westfalen: Handreichung zum Thema Schulbau. Köln 2019
- Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt: Dresdner Schulbauleitlinie. Dresden 2016
- Landeshauptstadt Düsseldorf, Schulverwaltungsamt: Schulbauleitlinie. Düsseldorf 2017. Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen: Schulen im Quartier – Impulse für die kommunale Praxis. Düsseldorf 2019
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft; Bund Deutscher Architekten BDA; Verband Bildung und Erziehung: Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland. Bonn, Berlin 2017

ⁱ Leitlinien Montag Stiftung, S. 9f.

ⁱⁱ vgl. Montag Stiftung, S. 10

ⁱⁱⁱ vgl. Montag Stiftung 2017, S. 28

- Stadt Dortmund: Schulbauleitlinie der Stadt Dortmund. Dortmund 2020
- Stadt Köln, Amt für Schulentwicklung: Planungsrahmen für pädagogische Raumkonzepte an Kölner Schulen. Köln 2016
- Verband der Fachplaner Gastronomie – Hotellerie – Gemeinschaftsverpflegung e.V. (VdF): Bericht „Planungseckdaten für Schulumenschen“. Berlin 2013